Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung

Datum:	Dienstag, 5. Dezember 2023
Zeit:	19.30 - 22.50 Uhr
Ort:	Mehrzweckhalle

Gemeinderäte:	Anton Möckel, Gemeindeammann Nico Kunz, Vizeammann Lukas Wopmann, Gemeinderat Barbara Gerster Rytz, Gemeinderätin Consuelo Senn, Gemeinderat
Vorsitz:	Anton Möckel, Gemeindeammann
Protokoll:	Daniel Huggler, Gemeindeschreiber
Stimmenzähler:	Verena Städler-Merki Doris Willi-Schabrun Antonia Zita-Gambon Beatrice Rüegg-Meier Thomas Beusch Marion Müller-Strasser

Stimmregister

Stimmberechtigte:	4'347	Einwohnerinnen und Einwohner
Anwesende bei Beginn:	165	Einwohnerinnen und Einwohner
Diese Zahl erhöhte sich auf:	170	Einwohnerinnen und Einwohner

Rechtskraft der Beschlüsse

Der Beschluss über ein traktandiertes Sachgeschäft ist abschliessend gefasst, wenn die beschliessende Mehrheit 870 (20 % der Stimmberechtigten) ausmacht. Sämtliche heute gefassten Beschlüsse, mit Ausnahme der Traktanden 4 und 9, unterliegen somit dem fakultativen Referendum.

Traktandenliste

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 6. Juni 2023

2. Budget 2024 mit Steuerfuss

3. Kreditabrechnungen
   3.1 Umbau Gemeindehaus [Traktandum zurückgezogen]
   3.2 Beitrag an Sanierung und Erweiterung Sport- und Erholungszentrum "Tägerhard", Wettingen

4. Einbürgerungen

5. Gesamtrevision Allgemeine Nutzungsplanung, Phase 3.2 und 4; Verpflichtungskredit

6. Strassen- und Werkleitungssanierung Zelglistrasse; Verpflichtungskredit

7. Endgestaltung "Flüefeld" / "Tägerhardrütene"; Verpflichtungskredit

8. Reglement über die Gemeindebeiträge an die familienergänzende Kinderbetreuung (Elternbeitragsreglement); Änderung

9. Wasserreservoir "Gipf"; Beantwortung Überweisungsantrag

10. Verschiedenes

Begrüssung

Gemeindeammann Anton Möckel begrüsst die Anwesenden im Namen des Gemeinderates zur heutigen Gemeindeversammlung.

Medien: Limmatwelle, Aargauer Zeitung.

Eintreten

Gemeindeammann Anton Möckel: Es geht heute um wichtige Dinge. Wir werden heute Basis-Demokratie leben. Es gibt verschiedene Geschäfte, die wir heute bearbeiten müssen. Die Versammlung wurde ordnungsgemäss einberufen. Sie haben zur heutigen Versammlung den Traktandenbericht erhalten und konnten diesen studieren.
Sind Fragen zur Traktandenliste?

Keine Wortmeldung.

Gemeindeammann Anton Möckel: Der Gemeinderat hat das Traktandum 3.1 "Kreditabrechnung Umbau Gemeinehaus" gestrichen. Die Finanzkommission hatte zu wenig Zeit, um die Abrechnung seriös zu prüfen. Man möchte dort näher abklären, daher wird diese Abrechnung erst der nächsten Gemeindeversammlung vorgelegt.
Somit eröffne ich die heutige Versammlung.

Traktandum 1

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 6. Juni 2023

Bericht des Gemeinderates

Der Gemeinderat hat das Protokoll der Versammlung vom 6. Juni 2023 eingesehen und als in Ordnung befunden. Das Protokoll lag mit den übrigen Versammlungsakten während der Auflagefrist in der Gemeindekanzlei auf. Es kann jederzeit auch im Internet unter www.wuerenlos.ch abgerufen werden.

Die Prüfung des Protokolls obliegt gemäss Gemeindeordnung der Finanzkommission. Die Finanzkommission hat das Protokoll geprüft und bestätigt, dass dieses dem Verlauf der Versammlung entspricht.

Antrag des Gemeinderates:

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 6. Juni 2023 sei zu genehmigen.

Gemeindeammann Anton Möckel: Haben Sie Fragen zum Protokoll?

Keine Wortmeldung.

Antrag des Gemeinderates:

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 6. Juni 2023 sei zu genehmigen.

Abstimmung:

Dafür: Grosse Mehrheit, ohne Gegenstimme

Gemeindeammann Anton Möckel: Ich danke für die Verfassung des Protokolls. Es war ein grosses Protokoll und entsprechend viel Arbeit.

Traktandum 2

Budget 2024 mit Steuerfuss

Bericht des Gemeinderates

*Das Budget 2024 schliesst mit einem um 2 % reduzierten **Steuerfuss von 99 %** mit einem **Ertragsüberschuss von Fr. 1'113'400.00 ab**.*

Der Gemeinderat war bestrebt, dass der Aufwand nicht weiter steigt. Aufgrund der allgemeinen Teuerung, der Mehrwertsteuererhöhung sowie des Anstiegs von nicht beeinflussbaren Kosten, wie beispielsweise der Pflegefinanzierung und der Restkosten für Sonderschulung, Heime und Werkstätte, erhöht sich der Aufwand gegenüber der Rechnung 2022 dennoch um 3,16 %. Die Abschreibungen erhöhen sich gegenüber dem Vorjahr um Fr. 200'550.00 von Fr. 1'694'000.00 auf Fr. 1'894'550.00. Trotz der Erhöhung des Aufwands ist eine Steuerfussreduktion vertretbar. Auch mit der Steuerfusssenkung um 2 % von 101 % auf neu 99 % liegt die Selbstfinanzierung bei rund 3 Mio. Franken (ohne Spezialfinanzierungen). Die Schulden können auch mit der Reduktion des Steuerfusses weiter gesenkt werden. Die Steuerfussreduktion ist angesichts der guten Finanzlage der Gemeinde vertretbar und mit Rücksicht auf die aktuelle breite Kostensteigerung sinnvoll, um die finanzielle Belastung der Bürgerinnen und Bürger sowie der Unternehmungen etwas zu mildern.

Die Nettoergebnisse der Erfolgsrechnung präsentieren sich wie folgt:

Erfolgsrechnung *Nettoergebnisse*	*Budget 2024*	*Budget 2023*	*Rechnung 2022*
0 Allgemeine Verwaltung	*2'983'750*	*2'827'200*	*2'946'902*
1 Öffentliche Ordnung, Sicherheit, Verteidigung	*1'329'450*	*1'204'500*	*1'110'464*
2 Bildung	*8'917'400*	*8'629'300*	*8'762'017*
3 Kultur, Sport, Freizeit	*833'400*	*714'100*	*725'204*
4 Gesundheit	*1'763'700*	*1'590'200*	*1'664'156*
5 Soziale Sicherheit	*3'705'900*	*3'374'700*	*3'165'442*
6 Verkehr	*1'039'600*	*1'047'900*	*947'066*
7 Umweltschutz, Raumordnung	*709'900*	*507'800*	*444'879*
8 Volkswirtschaft	*-174'400*	*-174'900*	*-182'544*
9 Finanzen und Steuern	*-19'995'300*	*-17'853'600*	*-16'092'029*

Der Ertragsüberschuss zusammen mit den Abschreibungen und der Entnahme aus dem Fonds Ersatzbeiträge für Schutzräume ergibt die Selbstfinanzierung. Die Selbstfinanzierung zeigt auf, wie hoch der Anteil der eigenen Mittel zur Finanzierung der Investitionen ist. Wird die Selbstfinanzierung den Nettoinvestitionen gegenübergestellt, ergibt sich ein Finanzierungsfehlbetrag oder ein Finanzierungsüberschuss.

(in Franken 1'000)

	Budget 2024	*Budget 2023*	*Rechnung 2022*
Ertragsüberschuss	*1'113*	*1'867*	*3'492*
Selbstfinanzierung	*3'001*	*3'573*	*5'177*
Nettoinvestitionen	*-2'257*	*-2'740*	*-2'112*
Finanzierungsergebnis (+ = Überschuss / - = Verlust)	***+744***	***+833***	***+3'065***

Die Nettoschuld der Gemeinde Würenlos hat sich in den letzten Jahren stark reduziert.

(Grafik "Nettoschuld pro Einwohner" siehe Seite 5 des Traktandenberichts).

Der voraussichtliche vorübergehende Anstieg der Nettoschuld in den Jahren 2028 und 2029 ist auf das in diesen Jahren geplante hohe Investitionsvolumen zurückzuführen. Damit die Notwendigkeit und der Ausführungszeitpunkt der geplanten Investitionen der nächsten Jahre noch genauer definiert werden können, wird der Gemeinderat im Frühjahr 2024 eine Klausur-Sitzung zur Investitionsplanung durchführen. Die Höhe des Steuerfusses wird jährlich überprüft.

Spezialfinanzierungen

(in Franken 1'000)

	Wasser	*Abwasser*	*Abfall*	*EW*	*KNW*
Gesamtergebnis ER	*373*	*-385*	*-99*	*97*	*202*
Selbstfinanzierung	*527*	*-319*	*-99*	*572*	*252*
Nettoinvestitionen	*-481*	*-385*	*0*	*1'620*	*10*
Finanzierungsergebnis (+ = Überschuss / - = Verlust)	***+46***	***-704***	***-99***	***-1'048***	***+262***
Nettovermögen per 01.01.2024	*361*	*-6'814*	*-775*	*1'067*	*-1'476*
Nettovermögen per 31.12.2024	***315***	***-6'110***	***-676***	***2'115***	***-1'738***

Um das Nettovermögen der Abfallbewirtschaftung abzutragen, werden die Gebühren für die Kehrichtsäcke und Containermarken um rund 20 % gesenkt.

Details zum Budget 2024

Auf den Druck des separaten Büchleins mit der Kurzfassung des Budgets, welches früher als Beilage zum Traktandenbericht versandt wurde, ist verzichtet worden. Die Details zum Budget können auf der Website der Gemeinde Würenlos eingesehen werden (Einwohnergemeindeversammlung > Budgets). Falls Sie die Unterlagen in Papierform wünschen, können Sie diese kostenlos bei der Finanzverwaltung (Tel. 056 436 87 30 / finanzverwaltung@wuerenlos.ch) bestellen.

Antrag des Gemeinderates:

Das Budget 2024 sei mit einem Steuerfuss von 99 % zu genehmigen.

Gemeinderat Lukas Wopmann: (erläutert das Traktandum anhand einer Bildschirmpräsentation. Zeigt Folie "Budget 2024 mit Steuerfuss, Erfolgs- und Finanzierungsausweis".)
Für die Erstellung des Budgets 2024 hatten wir zwei Prämissen definiert: Wir wollen die Schulden weiter reduzieren und wir hatten bereits sehr viele Inputs für das Budget 2024, insbesondere zur Reduktion des Steuerfusses. Die beiden Ziele lauteten also Schuldenreduzierung und Steuerfusssenkung. Mit dem vorliegenden Budget konnten wir diese beiden Ziele erreichen. Das Budget rechnet mit einem Steuerfuss von 99 %. Zum Vergleich: 1 Steuerprozent entspricht in Würenlos etwa Fr. 180'000.00. Wir sprechen hier also von Fr. 360'000.00, welche wir weniger an Steuern einnehmen als wenn wir weiterhin einen Steuerfuss von 101 % hätten. Trotzdem geht das Ganze auf. Wir verzeichnen eine Selbstfinanzierung von Fr. 3'001'350.00. Das ist mehr als wir investieren. Daraus ergibt sich das Delta von Fr. 743'000.00, was den Finanzierungsüberschuss darstellt. Entsprechend können wir also die Schulden reduzieren.
(Zeigt Folie "Aufwand-Ertrag, Mutmassliche Nettoschuld I per 31.12.2024").
Der Hauptertrag setzt sich zusammen aus den Steuern, d. h. Einkommenssteuern, Vermögenssteuern, Grundstückgewinnsteuern, Erbschaftssteuern, Hundesteuern und alles weitere Mögliche. Wir haben nicht die ganz grosse Industrie, wir haben keine Riesenfimen. Es handelt sich also hauptsächlich um die Steuern der natürlichen Personen. Der Ertragsüberschuss und die Abschreibungen ergeben zusammen die Selbstfinanzierung von rund 3 Mio. Franken. Mit diesem Budget peilen wir auf Ende 2024 einen Schuldenstand von 5,6 Mio. Franken an. Dies beruht natürlich noch auf dem Budget 2023. Uns liegen noch keine konkreten Zahlen für 2023 vor, weil der Abschluss noch nicht vorliegt. Sollte die Rechnung 2023 gegenüber dem Budget 2023massiv abweichen - positiv oder negativ - so wird sich diese Zahl entsprechend verändern. Somit können wir die angestrebte Schuldenreduktion auch erreichen. (Zeigt Folie "Nettoschuld pro Einwohner in Franken"). Was bedeutet dies pro Einwohner? Es wird seit Jahren immer wieder von einem Wert von Fr. 2'500.00 (pro Einwohner) gesprochen. Es handelt sich um einen Wert, welchen der Kanton vorgibt, es ist aber nicht der Wert, wo Würenlos hinwill. In den letzten paar Jahren, d. h. seit 2022 ist dieser Wert weiter zurückgegangen. Es ist also nicht das Ziel, dass wir den Grenzwert von Fr. 2'500.00 auf dieser Folie wieder einzeichnen müssen. Zur Prognose: Vieles ist in der Zukunft unklar. Wir wissen nicht, wie sich die Steuern entwickeln werden, welche Investitionen kommen werden, und was sagt uns der Kanton, was wir zu tun haben, was sagt die Gemeindeversammlung, was wir zu tun haben. Dies ist hier alles nicht berücksichtigt. Was hier berücksichtigt ist, ist der momentan vorliegende Finanzplan. Dieser muss aber laufend überarbeitet werden. Der Gemeinderat wird im 1. Quartal 2024 den gesamten Investitionsplan nochmals tiefgründig studieren und prüfen, was es braucht, in welchem Ausmass es gebraucht wird, was ist falsch, was kann man schieben, was braucht es gar nicht mehr. Wir wissen, dass es hier definitiv Luft nach oben hat. Wir wissen, dass er in den letzten Jahren nicht immer sehr genau war. Da müssen wir uns auch selber an der Nase nehmen, denn er ist natürlich wichtig, um für die Zukunft möglichst genau zu planen, was dann auch für eine allfällige Steuerfussdiskussion wichtig wäre. Sie sehen, dass die Verschuldung ab 2026 wieder ansteigt, zuerst noch moderat, dann geht sie massiv hoch. Ein Grund dafür ist: Bei vielen Projekten, die noch nicht heute und morgen anstehen, haben wir einfach mal etwas hinausgeschoben. Davon sind einige im Jahr 2028 gelandet. Bei der erwähnten Überprüfung des Finanzplans, die im 1. Quartal 2024 vorgenommen wird, wird sich vermutlich zeigen, dass dies so nicht kommen wird. Wichtig ist, dass Sie sehen, dass wir mit den

jetzigen Investitionen die Verschuldung wieder ansteigen lassen würden oder wir müssten wieder über den Steuerfuss diskutieren.
(Zeigt Folie "Selbstfinanzierungsgrad"). Der Selbstfinanzierungsgrad ist eigentlich die Gegenseite zu dem, was wir vorhin besprochen haben. Dieser zeigt an sich auf, wieviel von unseren Investitionen wir selber finanzieren können. Wenn dieser Wert über 100 % liegt, heisst dies, dass wir sie stemmen können und falls er 100 % übersteigt, sogar Schulden abgebaut werden; wenn er unter 100 % liegt, dann nimmt die Verschuldung zu. Zwischendurch mal in einem Jahr unter 100 % zu sein, ist nicht sonderlich schlimm. Wichtig ist, dass man die 100 % mittelfristig übersteigt, um die Verschuldung zu reduzieren. Sie sehen auch hier, dass 2028 die Selbstfinanzierung bei 47 % liegt. Dort können wir also nicht einmal die Hälfte der geplanten Investitionen selber stemmen.
(Zeigt Folie "Aufwandsteigerung"). Seit Jahren hören wir immer wieder, der Aufwand steige. Das betrifft nicht nur uns mit der generellen Teuerung, sondern es betrifft auch die Gemeinde. Wo sind die Aufwandsteigerungen anzusiedeln? Wir verzeichnen nicht überall Aufwandsteigerungen, in einzelnen Abteilungen verzeichnen wir gegenüber der Rechnung 2022 sogar eine Aufwandminderung. Wir haben aber auch Posten, wo es deutlich zunimmt. Es geht nicht darum, ob das eine besser oder schlechter ist als das andere. Es ist einfach ein Fakt, dass wir starke Zunahmen verzeichnen, und gerade bei Posten, die generell schon hoch sind, beeinflusst der prozentuale Anstieg auch das ganze Budget. Dies wären u. a. die Gesundheit oder die Bildung. Wir haben dort aber auch nicht sehr grosse Einflussmöglichkeiten. Bei der Besoldung der Lehrpersonen gibt der Kanton die Änderung vor. Sie konnten vielleicht lesen, dass die Löhne auf 2024 erhöht werden. Die Gemeinde hat dies einfach zu übernehmen. Vor einem Jahr haben wir einen neuen Vertrag für die polizeiliche Zusammenarbeit mit der Regionalpolizei Wettingen-Limmattal behandelt. Wir hatten damals schon erwähnt, dass die Gemeinde Würenlos eigentlich zu gut gefahren ist. Wir zahlten eigentlich zu wenig. Jetzt ist dies angepasst worden und es war damals schon klar, dass es für Würenlos teurer werden würde. Zur Pflegefinanzierung: Immer mehr Menschen erreichen ein hohes Alter und sind auf Unterstützung angewiesen; ebenfalls bei der Spitex. Das sind einfach Posten, die wir als Gesellschaft zu tragen haben. Zum Asylwesen: Hierüber kann man genügend in den Medien lesen. Auch bei den Restkosten für Sonderschulen, Heime und Werkstätten ist eine Zunahme zu verzeichnen. Zuletzt der Finanz- und Lastenausgleich: An sich ist das eine schöne Zahl, aber irgendwie doch auch nicht. Wir müssen hier zahlen, d. h. wir sind grundsätzlich eine jener Gemeinden, denen es besser geht als vielen anderen. Wir "dürfen" hier zahlen. Leider wird dieser Beitrag gegenüber der Rechnung 2022 um über Fr. 200'000.00 zunehmen.
(Zeigt Folie "Spezialfinanzierungen"). Zu den Spezialfinanzierungen: Hier geht es eigentlich um die Werke. Die korrekte Bezeichnung ist jedoch "Spezialfinanzierungen". Wir haben hier unterschiedliche Ergebnisse. Die Ergebnisse bei den Spezialfinanzierungen sind gezielt so geplant und gewünscht. Es wurden u. a. auch gezielt Massnahmen getroffen, um teilweise auch bewusst negative Ergebnisse herbeizuführen. (Zeigt Folie "Information zu den Senkungen der Abfallgebühren; Entwicklung Nettovermögen Abfallbewirtschaftung"). Die Senkung der Abfallgebühren ist eine dieser Massnahmen. Wenn wir die Gebühren jetzt senken, dann werden wir das Nettovermögen etwa im Jahr 2031 auf Null gebracht haben. Wir können dies über viele Jahre also so belassen, ohne dass weiterer Handlungsbedarf bestehen wird. (Zeigt Folie "Information zu den Senkungen der Abfallgebühren, Kehrichtgebühren - Grüngutgebühren"). Geplant sind sowohl eine Reduktion der Sackgebühren als auch der Grüngutgebühren. Damit können wir auch die generelle Teuerung etwas abfedern.
Mit dem Budget beantragen wir also einerseits eine Steuerfussenkung und andererseits eine Senkung der Abfallgebühren. Wir sind davon überzeugt, dass wir mit diesem Budget gut fahren können. Vielleicht werden wir um 2026 wieder über den Steuerfuss diskutieren müssen.

Bevor ich die Diskussion eröffne, übergebe ich das Wort der Finanzkommission.

Herr Thomas Zollinger, Präsident der Finanzkommission: Wir stellen fest, dass der Zielwert von 3 Mio. Franken Abschreibungen und Ertragsüberschuss - wir reden hier vom Cashflow - auch mit einen verminderten Steuerfuss von 99 % eingehalten werden kann. Die Selbstfinanzierungen liegen bei 129 %. Damit können die Investitionen auch im nächsten Jahr vollständig durch die Einnahmen gedeckt werden. Die Nettoverschuldung der Einwohnergemeinde wird per Ende 2024 weiter sinken, voraussichtlich in die Region von 5,6 Mio. Franken. Zum Finanzplan, wo die Einnahmen, die Ausgaben und die Investitionen miteinander verrechnet werden über die nächsten 10 Jahre: Wie wir vorhin gesehen haben, ist er je weiter er in die Zukunft geht je mehr mit Unsicherheit behaftet. Er ist also relativ schwach aussagekräftig ab Jahr 4 oder 5 von heute. Der Finanzplan ist in der heutigen Form zu überarbeiten, insbesondere: Trennung der wünschbaren von den notwendigen Investitionen, Beschränkung des jährlichen Investitionsvolumens auf maximal 3 Mio. Franken - mehr können wir gar nicht verarbeiten. Was fehlt ist die Einführung eines Platzhalters für die Unterhaltsarbeiten im Umfang der jährlichen Abschreibungen. Auf der heutigen Basis ist das mittelfristige Haushaltsgleichgewicht nicht gegeben. Der Aufwandseite ist nach wie vor grosse Beachtung zu schenken. Potenzial wäre dort durchwegs vorhanden. Es muss weiterhin unser Ziel sein, die Nettoverschuldung mittelfristig abzutragen. Die Senkung des Steuerfusses von 101 % auf 99 % ist aus Sicht der Finanzkommission zu begrüssen, bedingt aber die notwendigen Korrekturen im Finanzplan. Der Gemeinderat hat angekündigt, sich der Finanzplan nächstes Jahr eingehend anzunehmen und die Sache in einer Klausur-Sitzung anzugehen. Wir begrüssen dies ausserordentlich.
Zu den Werken: Auch hier ist dem mittelfristigen Haushaltsgleichgewicht grosse Beachtung zu schenken. Wasserversorgung und Elektrizitätsversorgung: Die geplanten Investitionen erhöht die Nettoverschuldung deutlich und müssen über Gebührenerhöhungen kompensiert werden. Abwasser: Hier hängt immer noch das Damoklesschwert der Furtbach-Sanierung resp. des Hochwasserschutzes, den uns der Kanton auferlegt. Diese Massnahmen wurden deutlich hinausgeschoben, was jetzt dazu führt, dass man darüber nachdenken kann, das Vermögen abzutragen und in eine Gebührensenkung überzugehen.

Gemeinderat Lukas Wopmann: Sind Fragen?

Herr Andreas Schorno: Ich spreche im Namen der Mitte Würenlos, die sich an ihrer Mitgliederversammlung vom 21. November 2023 mit dem Budget befasst hat. Das Resultat unserer Auseinandersetzung zeigt: Wir sind eigentlich erfreut, dass die Einwohnergemeinde aktuell finanziell gut dasteht und dass wieder ein Steuerfuss von 99 % vorgeschlagen wird. Ein tieferer Steuerfuss soll aber nicht nur heute, sondern auch morgen und übermorgen gelten. Auf der anderen Seite haben wir gehört, dass die Liste der Investitionen über einen Prognosezeitraum von 10 Jahren lang ist. Deshalb müssen aus unserer Optik Ausgaben und auch Investitionen so dosiert werden, dass auch die Nettoschulden und der Steuerfuss auf dem heutigen Niveau bleiben können. Im Finanzplan ist dies so prognostiziert, und dies noch ohne schmerzhafte Einschnitte in die Leistungen für das Gemeinwohl. Wir nehmen dies so zur Kenntnis und sind optimtisch, dass der Gemeinderat bei der Budgetierung und der längerfristigen Setzung des Steuerfusses seine Hausaufgabe gemacht hat. Deshalb empfehlen wir Ihnen das Budget zur Annahme.

Herr Marcus Meyer, Mitglied der Finanzkommission: (erläutert sein Votum anhand einer Bildschirmpräsentation.)
Ich möchte noch auf eine Sache hinweisen, worum es bei dieser Versammlung eigentlich geht; das geht manchmal gerne unter. Wir stimmen hier über ein Budget ab, aber gleichzeitig auch über einen Haushalt, d. h. wofür geben wir hier Geld aus. Herr Zollinger hat es bereits erwähnt, dass in der Zukunft einige Projekte anstehen. Wenn wir hier einfach so Ja sagen - unkommentiert - dann ist das im Prinzip auch ein Ja zu den Geldausgaben, so wie sie in den vergangenen Jahren jeweils in gedruckt Form auch vorliegen, nur wird dieses Jahr das Büchlein nicht mehr gedruckt, sondern die Zahlen sind auf der Website verfügbar.
(Zeigt Folie "GG Art. 85b Gemeindegesetz"). Im Gemeindegesetz in Art. 85b gibt es ein Grundprinzip der Wirtschaftlichkeit und des Verursacherprinzips. Ich habe hier alle Unterlagen durchgelesen und ich habe ein Einnahmenpotenzial von 1,6 bis 2 Mio. Franken übersehen. Dafür muss ich mich entschuldigen. Ich hätte dies meinen Kollegen sagen sollen. Das ist ein Auszug aus dem Gemeindegesetz. Das ist eine Sache, die wir auch immer zu prüfen haben. Da gibt's immer wieder Diskussionen, inwieweit dies die Aufgabe einer Geschätsprüfungskommission ist. Ich will keinen grossartig langweilen. Ich verspreche, ich bleibe bei Fr. 20'000.00 pro Wort. Ich habe Potenzial von 1,2 Mio. Franken übersehen. Es gibt Investitionen von 8 Mio. Franken, die zu hinterfragen sind und unsere Energietarife sind, wie ich behaupten würde, nicht gemeindegesetzeskonform.
(Zeigt Folien "Reservekraftwerk Birr" und "Notstromkraftwerk Birr"). Ich fasse mich sehr kurz. Das Reservekraftwerk von Birr kennen alle. Das kostet eine halbe Milliarde Franken. Das produziert 250 Megawatt Strom und wenn man das alles durchgeht, dann kommt man auf spezifische Kosten von Fr. 2'000.00 pro Kilowattstunde. Wenn sich der Otto-Normal-Verbraucher eine Wärmepumpe kauft und den Ölkessel drinlässt, kann er sich überlegen, wieviel Geld er damit verdienen kann. Es gibt ein offizielles Ausschreibungsverfahren vom Bundesamt für Energie. (Zeigt Folie "Notstromaggregat Würenlos"). Dann habe ich genauer nachgeschaut. Würenlos hat ein Notstromaggregat, das eine maximale Leistung von 600 kW hat. Nach den Berechnungen gemäss Ausschreibung des Bundesamts für Energie hat dieses einen Wert von 1,2 Mio. Franken. Im Finanzplan müsste dies drin sein. Da stellt sich die Frage, ob an der Ausschreibung teilgenommen wurde. Im Budgetplan waren keine Einnahmen drin. Es ist eine rhetorische Frage! Es wäre schön, wenn ihr dies prüfen könntet. Denn Herr Franz Müller geht eigentlich nicht nach Hause, wenn er nicht 1 % Steuerfusssenkung erhalten hat. Für die Strategie der Technischen Betriebe Würenlos liegt die Verantwortung beim Gemeinderat bzw. bei der Verwaltungskommission Technische Betriebe.
(Zeigt Folie "Notstromkraftwerk Birr"). Vielleicht noch eine kleine Anekdote. Der Wirkungskreis dieses Kraftwerks liegt bei 35 %. Moderne Kraftwerke haben 60 %. Bei Strommangellage wird dieses Kraftwerk kein Gas sehen, dementsprechend läuft es nur auf Diesel, und dann erfüllt es die Emissionen nicht bei maximal 50 Stunden pro Jahr, mehr ist nicht zulässig. Es produziert 12'500 Megawattstunden. Das ist nicht mal der Jahresbedarf von Würenlos. Deshalb stand ich vor eineinhalb Jahren schon hier, vielleicht versteht das jetzt jemand. Wenn man das auf die ganze Laufzeit betrachtet, dann landet man bei 10 Franken pro Kilowattstunde, was die Energie kostet, die da produziert wird. Wir verkaufen sie momentan für 7,9 Rappen. Ich würde anmerken, da stimmt etwas nicht. Wenn ich mir das genauer angucke, was ich mit den Zahlen darlegen wollte, ist, dass vielleicht der eine oder andere gemerkt hat, dass der Strom im Winter knapp ist und im Sommer ist er reichlich vorhanden, u. a. von Photovoltaikanlagen. Ich habe hier einfach anzumerken, dass das Verursacherprinzip bei den Stromtarifen nicht eingehalten ist. Ich mache hier keinen Vorwurf. Ich weiss, Ihr arbeitet alle so gut Ihr könnt. Das ist eine Sache, die ist in der ganzen Schweiz. Mehr sage ich hierzu nicht, ich könnte auch noch mehr Zahlen liefern. Ich möchte es nicht in die Länge ziehen. Ich bitte Sie, das Verursacherprinzip zu überprüfen.

Gemeinderat Lukas Wopmann: Danke für diese Ausführungen. Wir haben bereits besprochen, dass wir die Thematik mit den Hoch- und Niedertarifen anschauen werden.
Sind weitere Wortmeldungen?

Herr Franz Müller: Ich möchte zuerst dem Gemeinderat und der Finanzkommission danken für ihre Anstrengungen, dass wir jetzt wieder über eine Steuerfussreduktion reden können. Ausserdem können wir von einer weiteren Gebührensenkung Kenntnis nehmen. Das ist erfreulich und wir möchten dies verdanken. Verdanken möchte ich aber auch die Informationen, welche ich von der Leiterin Finanzen Anja Hartmeier erhalten habe. Zur Steuerfussreduktion von 2 % möchte ich Folgendes festhalten: Wir haben immer noch einen Steuerüberfluss von etwa 4 %. Wir hätten also nochmals etwas hinuntergehen können. Aber ich bin mit den 2 % zufrieden. Zur Selbstfinanzierung in den nächsten Jahren: Wir haben von 2020 bis 2028 einen Finanzierungsüberschuss von 127 %. Wenn man den Zeitraum 2024 bis 2028 betrachtet, haben wir immer noch einen Selbstfinanzierungsgrad von 99 %. Wir dürfen also noch nicht pessimistisch sein. Zum Haushaltsgleichgewicht: Gemäss Angaben im Budget beträgt dieses 12,08 Mio. Franken. Dies ist ein unheimlich hoher Betrag. Unsere Gemeinde ist finanziell top gesund. Ich möchte, dass wir dem auch in Zukunft Sorge tragen. Die Anstrengungen, die der Gemeinderat im nächsten Jahr unternimmt, finde ich auch sehr gut. Ich weiss, dass es schon noch ein paar Schwerpunkte hat, die zur Ausführung gelangen könnten, sodass der Aufwand noch etwas tiefer sein könnte.

Gemeinderat Lukas Wopmann: Sind weitere Wortmeldungen?

Keine Wortmeldung.

Antrag des Gemeinderates:

Das Budget 2024 sei mit einem Steuerfuss von 99 % zu genehmigen.

Abstimmung:

Dafür: Grosse Mehrheit, bei 1 Gegenstimme

Traktandum 3

Kreditabrechnungen

3.2 Beitrag an Sanierung und Erweiterung Sport- und Erholungszentrum "Tägerhard", Wettingen

Bericht des Gemeinderates

Verpflichtungskredit gemäss Beschluss Einwohnergemeindeversammlung 04.12.2018	*Fr.*	*445'200.00*
Bruttoanlagekosten in den Jahren 2019 - 2023	*- Fr.*	*445'200.00*
Kreditunterschreitung	***Fr.***	***0.00***
		==========

Nettoinvestition:

Bruttoanlagekosten (aktiviert)	*Fr.*	*445'200.00*
Einnahmen	*Fr.*	*0.00*
Nettoinvestition	*Fr.*	*445'200.00*
		==========

Antrag des Gemeinderates:

Die Kreditabrechnung sei zu genehmigen.

Gemeinderat Lukas Wopmann: (erläutert das Traktandum anhand einer Bildschirmpräsentation.)
Wir haben 2018 einen Verpflichtungskredit über Fr. 445'200.00 gesprochen, um den Bau im "Tägerhard" zu unterstützen, und genauso viel haben wir auch ausgegeben. Sind Fragen?

Keine Wortmeldung.

Antrag des Gemeinderates:

Die Kreditabrechnung sei zu genehmigen.

Abstimmung:

Dafür: Grosse Mehrheit, ohne Gegenstimme

4. Einbürgerungen

Bericht des Gemeinderates

Allgemeines

Sind die Einbürgerungsvoraussetzungen gemäss den gesetzlichen Vorgaben erfüllt, sichert die Gemeindeversammlung das Gemeindebürgerrecht zu für den Fall, dass das Kantonsbürgerrecht und die eidgenössische Einbürgerungsbewilligung erteilt werden. Die Gemeindeversammlung kann ein Gesuch nur auf begründeten Antrag hin ablehnen. Stützt sich ein Ablehnungsantrag auf Gründe, zu denen sich die gesuchstellende Person noch nicht äussern konnte, kann der Vorsitzende die Behandlung des Gesuchs zwecks Gewährung des rechtlichen Gehörs aussetzen. Ein Ablehnungsentscheid der Gemeindeversammlung ist nur dann rechtmässig, wenn vor der jeweiligen Abstimmung ein Antrag auf Ablehnung mit Begründung gestellt worden ist. Eine diskussionslose und unbegründete Ablehnung eines Einbürgerungsgesuches durch die Gemeindeversammlung würde im Beschwerdefall zwingend zur Aufhebung des angefochtenen Gemeindeversammlungsbeschlusses führen und der Entscheid würde zur erneuten Beurteilung an die Gemeindeversammlung zurückgewiesen. Über die Anträge ist einzeln abzustimmen.

Einbürgerungsgesuche

Die nachstehenden Personen ersuchen um Zusicherung des Gemeindebürgerrechts von Würenlos. Das Ergebnis der getroffenen Abklärungen über die Einbürgerungsvoraussetzungen ist positiv ausgefallen. Die Gesuchstellenden haben den staatsbürgerlichen Test erfolgreich absolviert. Im persönlich geführten Einbürgerungsgespräch konnte sich der Gemeinderat davon überzeugen, dass die Bewerberinnen und Bewerber integriert sind und über gute Grundkenntnisse der staatlichen Organisation in Bund, Kanton und Gemeinde verfügen. Dem Gemeinderat ist über die Gesuchstellenden nichts Negatives bekannt. Es sprechen keine Gründe gegen die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts.

Folgende Personen ersuchen um Zusicherung des Gemeindebürgerrechts von Würenlos:

4.1 ***Pesic, Marko,*** *geboren in Schwyz SZ am 14. Juli 1992, serbischer Staatsangehöriger, in Würenlos, Landstrasse 38*

Marko Pesic ist seit Geburt in der Schweiz wohnhaft. Am 1. Dezember 2009 ist er von Reinach AG nach Würenlos zugezogen, wo er seither wohnt.

Antrag des Gemeinderates:

Marco Pesic sei das Bürgerrecht der Einwohnergemeinde Würenlos zuzusichern.

4.2 ***Prabhakaran Malathi, Bhavatarini,*** *geboren in Coimbatore (Indien) am 25. August 2006, indische Staatsangehörige, in Würenlos, Hungerbüelstrasse 9*

Bhavatarini Prabhakaran Malathi ist seit 13. Januar 2007 in der Schweiz wohnhaft. Am 6. Oktober 2017 ist sie von Wettingen AG nach Würenlos zugezogen, wo sie seither wohnt.

Antrag des Gemeinderates:

Bhavatarini Prabhakaran Malathi sei das Bürgerrecht der Einwohnergemeinde Würenlos zuzusichern.

4.3 Prabhakaran Malathi, Bhavini, *geboren in Baden AG am 5. März 2010, indische Staatsangehörige, in Würenlos, Hungerbüelstrasse 9*

Bhavini Prabhakaran Malathi ist seit Geburt in der Schweiz wohnhaft. Am 6. Oktober 2017 ist sie von Wettingen AG nach Würenlos zugezogen, wo sie seither wohnt.

Antrag des Gemeinderates:

Bhavini Prabhakaran Malathi sei das Bürgerrecht der Einwohnergemeinde Würenlos zuzusichern.

4.4 Minghetti, Gabriele Matteo, *geboren in Baden AG am 11. Juli 1993, italienischer Staatsangehöriger, in Würenlos, Florastrasse 53*

Gabriele Minghetti ist seit Geburt in Würenlos wohnhaft.

Antrag des Gemeinderates:

Gabriele Minghetti sei das Bürgerrecht der Einwohnergemeinde Würenlos zuzusichern.

4.5 Wang, Ling-Ran Jeanne, *geboren in Nanjing (China) am 28. September 1984, deutsche Staatsangehörige, in Würenlos, Kohlgrubenweg 1*

Jeanne Wang ist seit 29. August 2013 in der Schweiz wohnhaft. Am 1. Januar 2018 ist sie von Zürich nach Würenlos zugezogen, wo sie seither wohnt.

Antrag des Gemeinderates:

Jeanne Wang sei das Bürgerrecht der Einwohnergemeinde Würenlos zuzusichern.

Gemeindeammann Anton Möckel: (erläutert das Traktandum anhand einer Bildschirmpräsentation.)
(Der Vorsitzende stellt die einzelnen Kandidaten vor und befragt die Versammlung einzeln zu jedem Kandidatn, ob Fragen sind.)

Zu Wang, Ling-Ran Jeanne:

Votant aus der Versammlungsmitte: Es steht, dass sie deutsche Staatsangehörige ist. Ist sie auch chinesische Staatsangehörige?

Frau Jeanne Wang: Nein. Doppelstaatszugehörigkeit ist nicht erlaubt.

Gemeindeammann Anton Möckel: Sind weitere Wortmeldungen?

Keine Wortmeldung.

Gemeindeammann Anton Möckel: Ich bitte die Gesuchstellenden und allfällige Familienangehörige, sich in den Ausstand zu begeben und den Saal zu verlassen.

Die Gesuchsteller verlassen das Versammlungslokal.

Gemeindeammann Anton Möckel: (schreitet zur Abstimmung).

4.1 Pesic, Marko

Antrag des Gemeinderates:

Marco Pesic sei das Bürgerrecht der Einwohnergemeinde Würenlos zuzusichern.

Abstimmung:

Dafür: Grosse Mehrheit, ohne Gegenstimme

4.2 Prabhakaran Malathi, Bhavatarini

Antrag des Gemeinderates:

Bhavatarini Prabhakaran Malathi sei das Bürgerrecht der Einwohnergemeinde Würenlos zuzusichern.

Abstimmung:

Dafür: Grosse Mehrheit, ohne Gegenstimme

4.3 Prabhakaran Malathi, Bhavini

Antrag des Gemeinderates:

Bhavini Prabhakaran Malathi sei das Bürgerrecht der Einwohnergemeinde Würenlos zuzusichern.

Abstimmung:

Dafür: Grosse Mehrheit, ohne Gegenstimme

4.4 Minghetti, Gabriele Matteo

Antrag des Gemeinderates:

Gabriele Minghetti sei das Bürgerrecht der Einwohnergemeinde Würenlos zuzusichern.

Abstimmung:

Dafür: Grosse Mehrheit, ohne Gegenstimme

4.5 Wang, Ling-Ran Jeanne

Antrag des Gemeinderates:

Jeanne Wang sei das Bürgerrecht der Einwohnergemeinde Würenlos zuzusichern.

Abstimmung:

Dafür: Grosse Mehrheit, ohne Gegenstimme

Die Gesuchsteller kehren in das Versammlungslokal zurück. Sie erhalten je ein Würenloser, ein Aargauer und ein Schweizer Fähnlein.

(Applaus)

Gemeindeammann Anton Möckel: teilt den Bewerbern mit, dass ihnen das Bürgerrecht der Gemeinde Würenlos zugesichert worden ist.

(Applaus)

Traktandum 5

Gesamtrevision Allgemeine Nutzungsplanung, Phase 3.2 und 4; Verpflichtungskredit

Bericht des Gemeinderates

Ausgangslage

Die Einwohnergemeindeversammlung vom 8. Dezember 2016 genehmigte einen Verpflichtungskredit über Fr. 525'000.00 für die Gesamtrevision der Allgemeinen Nutzungsplanung. Die damals geschätzten Kosten wurden für die Erarbeitung der Grundlagen (Phase 1), der Planungsinhalte (Phase 2) und die Mitwirkungen (Phase 3) bis zur öffentlichen Auflage veranschlagt. Für die abschliessende Phase 4 (öffentliche Auflage bis zur Genehmigung) ist nun ein neuer Kredit erforderlich.

Bisheriger Ablauf der Planungsarbeiten:

2017 erfolgte die Ausschreibung für die Planerleistungen. 13 Planungsbüros reichten eine Offerte ein. Nach erfolgter Vorprüfung gemäss den Kriterien der Ausschreibung wurden die fünf am besten geeigneten Büros für eine Präsentation und Fragenbeantwortung eingeladen. Den Zuschlag erhielt das Büro arcoplan klg, Ennetbaden, in Zusammenarbeit mit Voser Rechtsanwälten, Baden, und Belloli Raum- und Verkehrsplanung, Brugg.

Im September 2017 erfolgte ein Aufruf über die "Limmatwelle" an interessierte Würenloserinnen und Würenloser, die aktiv am Prozess der neuen Bau- und Nutzungsordnung mit Bauzonen- und Kulturlandplan und am Gesamtplan Verkehr mitarbeiten möchten. Auf die Ausschreibung gingen insgesamt 40 Bewerbungen ein. Aus den Bewerbenden wurden folgende Arbeitsgruppen gebildet: Spezialkommission Nutzungsplanung, Arbeitsgruppe BNO, Arbeitsgruppe Verkehr, Arbeitsgruppe Natur und Landschaft und Resonanzgruppe.

Die Arbeiten zur Phase 1 (Ziele, Grundlagen, Entwicklungsleitbild, Landschaftsinventar, Inventar, Baudenkmäler) mit den verschiedenen Arbeitsgruppen begannen im Januar 2018. Am 20. Oktober 2018 fand der erste öffentliche Workshop mit der Bevölkerung statt. Rund 90 Würenloser Bürgerinnen und Bürger beteiligten sich an Diskussionen zu den Themen Standortattraktivität, Bevölkerungsentwicklung, Schaffung von neuen Arbeitsplätzen, Siedlungsentwicklung sowie Freizeit- und Erholungsangebot.

2019 wurden in der Phase 2 (Bauzonenplan, Kulturlandplan, Bau- und Nutzungsordnung, Inventare) die verschiedenen kommunalen Grundlagen erarbeitet und mit einer Interessensabwägung in die verschiedenen Planungsinstrumente eingearbeitet.

Am 30. März 2019 fand der zweite öffentliche Workshop mit der Bevölkerung zum Thema Verkehrsentwicklung in Würenlos "vermeiden - verlagern - gestalten" statt. Rund 80 Personen diskutierten in Gruppen über die zukünftige Verkehrsentwicklung von Würenlos. Nach Einarbeitung verschiedener Anregungen und Ergänzungen aus dem Workshop wurde der Kommunale Gesamtplan Verkehr (KGV) für die öffentliche Mitwirkung (Phase 3) fertiggestellt, die vom 18. Oktober 2019 bis 18. November 2019 stattfand. Das Departement Bau, Verkehr und Umwelt genehmigte den kommunalen Gesamtplan Verkehr im August 2020.

2020 mussten die Sitzungen der Arbeitsgruppen aufgrund der Coronavirus-Pandemie für ca. 4 Monate unterbrochen werden, was den Planungsprozess der Gesamtrevision entsprechend verzögert hat. Schliesslich konnten die Unterlagen im Mai 2021 zur Vorprüfung beim Departement BVU eingereicht werden. Parallel dazu fand vom 15. Juli 2021 bis 30. August 2021 die öffentliche Mitwirkung statt.

Die Fachliche Stellungnahme der kantonalen Abteilung Raumentwicklung traf im Februar 2022 ein. Nach einer detaillierten Prüfung des Berichts wurden die Unterlagen mit den Arbeitsgruppen überarbeitet und Mitte Januar 2023 zur abschliessenden Vorprüfung dem BVU eingereicht. Wenn der abschliessende Vorprüfungsbericht vorliegt, sind die Unterlagen - hoffentlich nur noch geringfügig - anzupassen, damit die öffentliche Auflage durchgeführt werden kann. Der Mitwirkungsbericht ist Bestandteil der öffentlichen Auflage.

Die Kosten für die bisherigen Planungsarbeiten (siehe Traktandenbericht zur Einwohnergemeindeversammlung vom 8. Dezember 2016) bis zur öffentlichen Auflage - können mit dem genehmigten Verpflichtungskredit von Fr. 525'000.00 bis auf eine geringfügige Überschreitung von rund Fr. 30'000.00 eingehalten werden. Für die bevorstehenden abschliessenden Phasen 3.2 (öffentliche Auflage, Einwendungsverfahren) und 4 (kommunale und kantonale Genehmigung) ist nun ein weiterer Kredit notwendig.

Arbeitsumfang Phase 3.2 und 4

Die Unterlagen werden öffentlich aufgelegt und vorgängig in einer Informationsveranstaltung vorgestellt. Während der öffentlichen Auflage können Einwendungen erhoben werden. Nach der öffentlichen Auflage erfolgt die Behandlung der Einwendungen bis hin zu den Einwendungsentscheiden durch den Gemeinderat. Das nachgeführte Dossier wird anschliessend der Einwohnergemeindeversammlung zur Beschlussfassung vorgelegt. Nach Rechtskraft dieses Beschlusses muss die Gesamtrevision Allgemeine Nutzungsplanung, bestehend aus dem Bauzonenplan, dem Kulturlandplan sowie der Bau- und Nutzungsordnung, vom Kanton genehmigt werden.

Die Kosten der Phase 3.2 und 4 sind stark davon abhängig, wie gross der Aufwand im Einwendungsverfahren und bei allfälligen Beschwerden nach der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung sein wird. Die nachfolgenden Kosten berücksichtigen die Komplexität der Planung und beruhen auf Erfahrungen in ähnlichen Rechtsetzungsprozessen.

(Tabelle "Zeitlicher Ablauf" siehe Seite 16 des Traktandenberichts).

Kosten

Für die Phasen 3.2 und 4, d. h. für die Phasen ab öffentlicher Auflage bis und mit Genehmigung / Inkraftsetzung, wird aufgrund einer Kostenschätzung mit folgenden Kosten gerechnet:

Kosten Phase 3.2

Öffentliche Auflage inkl. Einwendungsverfahren	*Fr.*	*80'000.00*
Annahme 20 bis 30 Einwendungen: Zusammenstellung und Auswertung Einwendungen, Kommissionsarbeit, Einigungsverhandlungen, Formulierung Einwendungsentscheide, Nachführung des Dossiers		

Kosten Phase 4

Kommunale und kantonale Genehmigung	*Fr.*	*100'000.00*
Öffentlichkeitsarbeit, Vorbereitung Gemeindeversammlung, Kantonale Genehmigung, allfälliges Beschwerdeverfahren		
Überarbeitung Gestaltungsplan "Schützenswerte Bausubstanz"	*Fr.*	*40'000.00*
Total Kosten (inkl. MWST)	***Fr.***	***220'000.00***
		==========

Antrag des Gemeinderates:

Für die Phasen 3.2 und 4 der Gesamtrevision Allgemeine Nutzungsplanung sei ein Verpflichtungskredit von Fr. 220'000.00 zu genehmigen.

Gemeinderat Consuelo Senn: (erläutert das Traktandum anhand einer Bildschirmpräsentation.)
Es geht um einen Verpflichtungskredit für das Verfahren bzw. den Prozess der Allgemeinen Nutzungsplanung. Es geht nicht um inhaltliche Fragen der Nutzungsplanung, sondern wir möchten dem Verpflichtungskredit, den wir heute beantragen, das ganze Verfahren zu einem guten Ende führen.
(Zeigt Folie "Ausgangslage"). Ein Blick in die Vergangenheit: Das Projekt hat bereits eine längere Vergangenheit. Der Gemeinderat hat im Dezember 2016 den Verpflichtungskredit über Fr. 525'000.00 beantragt, welcher auch bewilligt wurde. Es wurde damals auch das ganze Verfahren beschrieben. Es war von drei Phasen die Rede. Bevor mit den Phasen gestartet wurde, führten wir eine Planerausschreibung durch. Wir hatten 13 Planer interviewt und wählten den Besten aus, und zwar die arcoplan klg, Ennetbaden. Heute, in der Retrospektive, war dies eine sehr gute Entscheidung. Sie hat uns bislang sehr gut begleitet. Im Weiteren haben wir die Bevölkerung abgeholt. Wir konnten ca. 40 Personen für die Mitarbeit in den 5 Arbeitsgruppen gewinnen. Heute noch sind die meisten immer noch dabei. Nur wenige mussten aus familiären oder beruflichen Gründen den Rücktritt erklären. Dann starteten wir mit der Phase 1, wo es hauptsächlich um Grundlagenerarbeitung ging und um Analysen sowie verkehrliche Belange, ferner um Inventare für Baudenkmäler oder Bauwerke. In der zweiten Phase wurde es bereits konkreter. Es wurden die Paragrafen erarbeitet sowie der Zonenplan und der Kulturlandplan. In der dritten Phase, die seinerzeit im Verpflichtungskredit umschrieben war, ging es um das Mitwirkungsverfahren, welches 2021 durchgeführt wurde. Über 200 Anträge aus dieser Mitwirkung wurden entgegengenommen und weiterverarbeitet. Der letzte Teil der Phase 3 war die kantonale Vorprüfung. An dieser Stelle möchte ich darauf hinweisen, dass seinerzeit schon die Phase 3 in zwei Teile unterschieden wurde. Der Teil 1 der Phase 3 war im Kredit von 2016 bereits inkludiert,

d. h. bis zur öffentlichen Auflage - aber nicht *mit* dem öffentlichen Auflageverfahren. Wir sind nun bald so weit, weshalb wir heute den nächsten Kredit beantragen.
(Zeigt Folie "Stand heute"). Wir haben das Gesamtdossier im Januar 2023 beim Kanton eingereicht. Das war bereits das zweite Mal. Sie erinnern sich, dass wir 2021 das erste Mal die Unterlagen eingereicht hatten. Wir warteten danach acht Monate auf die Stellungnahme, welche sehr viele Vorbehalte und Hinweise enthielt. Als wir es jetzt im Januar eingereicht haben, rechneten wir damit, dass es beim zweiten Mal sicher schneller gehen würde. Aber wir haben uns leider getäuscht. Es ging nicht acht Monate oder schneller, sondern es ging länger. Wir haben in der Zwischenzeit auch Reglemente und Vollzugshilfen erstellt, vor allem in diesem Jahr. Erst vorletzte Woche haben wir den abschliessenden Prüfungsbericht erhalten. Es hat also 10 Monate gedauert. Es ist dies aber ein gewisser Erfolg, denn wir haben jetzt den abschliessenden Vorprüfungsbericht vorliegen. Mit diesem können wir jetzt weiterfahren. Es hat logischerweise auch in diesem Prüfungsbericht Vorbehalte und Hinweise, zwar nur noch etwa halb so viele wie beim ersten Mal, was auch schon wieder ein Erfolg ist, und die gilt es nun weiterzubearbeiten.
(Zeigt Folie "Nächste Meilensteine".) Die nächsten Meilensteine: Abarbeitung des Vorprüfungsberichts. Alle Vorbehalte müssen in die Dossiers verarbeitet werden, sei dies ein Bericht oder ein Plan. Ganz wichtig: Sie wissen, die Gewässer gehören dem Kanton und dieser hat konkrete Vorstellungen, wie der Gewässerraum aussehen soll. Einerseits ist die Limmat betroffen, weniger für das Siedlungsgebiet, aber vor allem der Furtbach, der sich durch das gesamte Siedlungsgebiet schlängelt. Wir haben vor, anfangs nächstes Jahr eine Informationsveranstaltung durchzuführen für alle betroffenen Grundeigentümern, weil eben der Kanton zum Gewässerraum gewisse Ansprüche hat. Die zweite Tätigkeit wird sein: Es gibt einen Informationsanlass für alle Interessierten in Würenlos. Dies ist sozusagen der Startschuss für die öffentliche Auflage. Wie bei einem normalen Baugesuch erfolgt während eines Monats die öffentliche Auflage mit allen Plänen, Dossiers und Berichten. Dann haben Sie die Möglichkeit, Einwendung zu erheben. Dann wird sich zeigen, wieviel Zeit wir benötigen, um all die Einwendungen abzuarbeiten. Am Schluss wird die Gesamtrevision Allgemeine Nutzungsplanung an einer Gemeindeversammlung im 2025 traktandiert werden und Ziel ist es, dass diese die Nutzungsplanung genehmigt. Wir können uns durchaus vorstellen, dass es eine ausserordentliche Einwohnergemeindeversammlung geben wird.
(Zeigt Folien mit Zeitplan 2018 bis 2025 der verschiedenen Phasen und erläutert diese kurz). Der Verpflichtungskredit über Fr. 525'000.00 gilt bis und mit der Phase 3.1. Der heutige Verpflichtungskredit über Fr. 220'000.00 betrifft dann die Phase 3.2, d. h. die öffentliche Auflage und das Einwendungsverfahren, plus Phase 4, welche den Genehmigungsprozess auf kommunaler und kantonaler Ebene umfasst. Am Schluss wird der Regierungsrat das Werk genehmigen.
(Zeigt Folie "Kosten Phase 3.2"). Zum Kreditantrag: Phase 3.2, wo es um die öffentliche Auflage samt Einwendungsverfahren geht. Wir haben geschätzt, dass es zwischen 20 und 30 Einwendungen geben wird. Diese Einwendungen gilt es zu bearbeiten. Es finden Kommissionssitzungen und Verhandlungen statt. Diese Position haben wir mit Fr. 80'000.00 berücksichtigt. Dann folgt die Phase 4, die Bewilligungsphase auf Gemeindeebene und auf kantonaler Ebene, wofür wir Fr. 100'000.00 eingesetzt haben. Schliesslich folgt noch die Überarbeitung des Gestaltungsplan "Schützenswerte Bausubstanz", der aus dem Jahre 1997 stammt. Hierfür sind weitere Fr. 40'000.00 eingerechnet. Insgesamt ergeben sich Kosten von Fr. 220'000.00. Mit diesem Betrag möchten wir die ganze Planung abschliessen.
Sind Fragen?

Herr Marcus Meyer, Mitglied der Finanzkommission: Könnten Sie zur ersten Folie "Ausgangslage" zurückkehren?

Ich habe als Vorbereitung für die Versammlung ungefähr alle Unterlagen zur Landstrasse und zur Schulstrasse studiert. Ich habe alles durchgeschaut, was ich finden konnte. Es gibt in diesem Dorf seit mindestens 12 Jahren die Forderung nach Geschwindigkeit 30 auf der Schulstrasse. Ich habe es genau angeguckt: Es gibt da einen ganz grossen Haken. Die eine Frage ist: Die Forderung mag durchaus berechtigt sein. Das fordern viele für die Sicherheit der Kinder. Auf der anderen Seite heisst es von Seiten Kanton, dass dies in der Regel nicht möglich ist. Als Beispiel sei das Betriebs- und Gestaltungskonzept von der Schulstrasse zu nennen. Die erste Fassung war von 2012. Dort steht wortwörtlich drin: "Tempo 30 ist in aller Regel nicht möglich". Ich habe genauer nachgelesen. In der eidgenössischen Signalisationsverordnung gibt es durchaus die Möglichkeit, die Höchstgeschwindigkeit herabzusetzen. Es braucht dazu aber ein Gutachten. Von allem, was ich hier durchgeschaut habe - ich bin immer ein Freund davon, dass man sich möglichst frühzeitig meldet, als dass man versucht, Dinge im Einwendungsverfahren zu regeln. Ich sehe hier Kommunaler Gesamtplan Verkehr. Das 70-Seiten-Werk habe ich auch durchgelesen. Darin ist auch die Forderung nach Tempo 30. Meiner Meinung nach sollten wir hier in der Planungsphase - in Absprache mit dem Kanton - frühzeitig ein Gutachten in die Wege leiten, und zwar so früh wie möglich, bevor wir beginnen, an der Schulstrasse umzubauen. Ich stelle daher die Frage, ob die von Ihnen geplanten Gelder ausreichen. Ich bin alle Unterlagen durchgegangen. Das Gutachten gibt es nicht.

Gemeinderat Consuelo Senn: Wir sind überzeugt, dass der beantragte Kredit für den Prozess ausreicht. Wie ich einleitend erklärt habe, geht es um einen Prozess, um ein Verfahren. Ihr Votum nehmen wir gerne entgegen. Wir haben mit der Schulstrasse und der Landstrasse zwei Kantonsstrassen, wo der Kanton diktiert. Aber schlussendlich leben, wohnen und arbeiten wir Würenloserinnen und Würenloser hier. Deshalb werden hier dem Kanton dagegenhalten. Wenn es tatsächlich nur ein Gutachten braucht, so wie Sie dies formuliert haben, dann ist das eine gute Nachricht. Aber versprechen oder dies 1:1 einfach so umsetzen, ohne den Kanton, können wir nicht.

Herr Marcus Meyer, Mitglied der Finanzkommission: Ich habe mit dem verantwortlichen Kantonsingenieur ein Gespräch geführt. Ich habe auch da die klare Aussage gehört, dass es Tempo 30 grundsätzlich nicht gibt. Ich habe ihn damit konfrontiert - das war ihm gar nicht bewusst. Es fehlt ein Gutachten.

Gemeinderat Consuelo Senn: Ich möchte ergänzen: Letztlich ist die Regierung für die Kantonsstrassen zuständig, die sich im Siedlungsgebiet befinden. Es kommt dabei immer auf die Zusammensetzung der Regierung an. Es gab in der Vergangenheit tatsächlich Regierungsräte, die sich dahingehend äussern, dass es nicht in Frage kommt. Die haben nicht mal darüber diskutiert. Die Regierung wechselt. Daher muss man es immer wieder probieren und plötzlich kann sich hier ein Türchen öffnen. Danke für den Input zu Tempo 30.
Sind weitere Fragen?

Keine Wortmeldung.

Antrag des Gemeinderates:

Für die Phasen 3.2 und 4 der Gesamtrevision Allgemeine Nutzungsplanung sei ein Verpflichtungskredit von Fr. 220'000.00 zu genehmigen.

Abstimmung:

Dafür:	Grosse Mehrheit, ohne Gegenstimme

Traktandum 6

Strassen- und Werkleitungssanierung Zelglistrasse; Verpflichtungskredit

Bericht des Gemeinderates

Die koordinierte Werterhaltungsplanung der Gemeindewerke sieht vor, in den Jahren 2024/2025 bei der Zelglistrasse ab Einlenker Landstrasse bis zur Liegenschaft Zelglistrasse 36 eine Strassen- und Werkleitungssanierung auszuführen. Ab der Zelglistrasse 36 bis zur Einmündung Gmeumerigasse sollen noch die Wasser- und Elektrizitätsleitungen erneuert werden.

Das Ziel der koordinierten Werkleitungssanierung ist es, durch regelmässige, geplante Sanierungsarbeiten die Infrastrukturanlagen der Gemeindestrassen, Abwasserleitungen, Elektrizitäts- und Wasserversorgung sowie des Kommunikationsnetzes auf einem aktuellen Stand zu halten, sodass die Funktions- und Versorgungssicherheit jederzeit aufrechterhalten werden kann.

Strassenbau und öffentliche Beleuchtung

Der Belag in der Zelglistrasse ist in einem schlechten Zustand. Er weist diverse Schäden, wie Risse, Ausbrüche und Flicke, auf. Untersuchungen des Strassenoberbaus haben gezeigt, dass in der Bauzone die Fundationsschicht (Kofferung) nicht ausreichend ist, was mit ein Grund für diverse Schäden im Belag ist. Deshalb soll innerhalb des Baugebietes der komplette Strassenoberbau, also Belag und Fundationssicht mit den Strassenabschlüssen, erneuert werden. Ausserhalb des Baugebiets ist ein Belagsersatz über die bestehende Strassenbreite vorgesehen.

Die bestehenden Standorte der Kandelaber bleiben unverändert; sie werden nur an den Strassenrand angepasst. Die Fundamente werden erneuert und die Leuchten werden mit neuen LED-Leuchtmitteln und intelligenter Steuerung ausgerüstet. Es handelt sich um die gleichen Leuchttypen, wie sie sonst in der Gemeinde verwendet werden.

Abwasser

Im Rahmen der Generellen Entwässerungsplanung der zweiten Generation wurden kleinere Mängel an der öffentlichen Kanalisation festgestellt. Um diese Mängel zu beseitigen, wird eine Haltung der Kanalisation in der "Geeren" ersetzt.

Im Zuge der Bauausführung werden die privaten Grundeigentümer von der Gemeinde über den Zustand ihrer Abwasserleitungen informiert und aufgefordert, die undichten Leitungen zu sanieren. Die Kanalfernsehuntersuchungen der bestehenden Hausanschlüsse wurden noch nicht durchgeführt. Das Gewässerschutzgesetz bildet die Rechtsgrundlage, auf welcher die Gemeinde nötigenfalls die privaten Sanierungen verfügen könnte. Die bereits gemachten Erfahrungen in diesem Bereich zeigen, dass die Mehrzahl der Grundeigentümer einsichtig ist und die meisten Sanierungen ohne Beschreitung des Rechtswegs erfolgen.

Wasserversorgung

Nebst den Strassensanierungsarbeiten sollen die bestehenden Wasserleitungen in der Zelglistrasse im Bereich "Geere" bis Gmeumerigasse sowie in der Haselstrasse erneuert bzw. verlängert werden. Die bestehende Graugussleitung von 1964 ist in die Jahre gekommen und somit eher in einem schlechten Zustand. Sie wird gegen eine FZM125-Leitung ersetzt. Die Verlängerung der Wasserleitung bis zur Gmeumerigasse ermöglicht den Ringschluss mit der bestehenden Wasserleitung, wodurch die Versorgungssicherheit stark erhöht werden kann. Ebenfalls sollen alle Hausanschlüsse im Strassenbereich bis zur Parzellengrenze erneuert werden.

Elektrizitätsversorgung

Die EW-Rohranlage in der Zelglistrasse entspricht den heutigen Anforderungen bzw. der Versorgungssicherheit nicht mehr. Alle Liegenschaften sollten mittels eigener Kabel erschlossen werden, damit bei einer Störung oder einem Schaden nicht ein ganzes Quartier betroffen ist. Um eine optimale Versorgungssicherheit zu gewährleisten, ist eine Verteilkabine im Projektperimeter nötig. Die Verlegung des Kabelrohrblocks bis zur Gmeumerigasse ist erforderlich, damit die Transformatorenstation "Zelglistrasse" mit einem zweiten 16-KV-Kabel erschlossen werden kann. Das Gebiet "Gätterächer Ost" ist mit einer zusätzlichen EW-Rohranlage zu erschliessen. Die bestehende Strassenbeleuchtung soll ebenfalls über die neue EW-Rohranlage erschlossen und die Leuchtmittel erneuert werden.

Umfang

Die Strassen- und Werkleitungssanierung auf der Zelglistrasse umfasst eine Strecke von ca. 805 m, davon betreffen ca. 300 m hauptsächlich Strassensanierung mit teilweiser Werkleitungssanierung (Anpassungsarbeiten). Bei den Stichstrassen Haselstrasse und Geeren sind es ca. 150 m bzw. ca. 80 m.

Termine

Die Arbeiten sollen im März 2024 starten und werden in zwei Etappen bis ca. Ende 2025 dauern.

(Situationsplan siehe Seite 20 des Traktandenberichts).

Kosten

Strassenbau / öffentliche Beleuchtung	*Fr.*	*1'016‘000.00*
Abwasser	*Fr.*	*150'000.00*
Wasserversorgung	*Fr.*	*765‘000.00*
Elektrizitätsversorgung / Kommunikation	*Fr.*	*714’000.00*
Total (inkl. MWST)	***Fr.***	***2'645'000.00***
		============

Antrag des Gemeinderates:

Für die Strassen- und Werkleitungssanierung Zelglistrasse sei ein Verpflichtungskredit von Fr. 2'645'000.00 zu bewilligen.

Vizeammann Nico Kunz: (erläutert das Traktandum anhand einer Bildschirmpräsentation.)
Das Vorhaben ist relativ umfassend im Traktandenbericht erläutert. Dieses Projekt stammt aus der koordinierten Werkleitungsplanung. Die koordinierte Werkleitungsplanung wird über alle Werke hinweg alle paar Jahre erarbeitet. Dieses Projekt wurde über Jahre hinweg hinausgeschoben, um möglichst die Ausgaben zu schonen. Jetzt können wir uns dies nicht mehr erlauben, u. a. deshalb, weil wir gewisse Vorschriften nicht mehr einhalten, so bei der Elektrizitätsversorgung und bei der Abwasserbeseitigung, wo wir teilweise Umweltverschmutzung verursachen, weil die Leitungen nicht mehr dicht sind. Auch können wir bei der Wasserversorgung im Falle eines Rohrleitungsbruchs die Versorgungssicherheit nicht mehr zwingend garantieren. Entsprechend wollen wir bei diesem Projekt die Wasser-, Abwasser- und Elektrizitätsversorgungleitungen sowie auch den Strassenoberbau ersetzen. Bei der Wasserversorgung würden wir zusätzlich gerne die Ringleitung zwischen der Zelglistrasse und der Haselstrasse und dem Kempfhof schliessen. Bei der Elektrizitätsversorgung werden wir eine Mittelspannungsringleitung legen zwecks Erschliessung der Trafostationen "Zelglistrasse" und "Gatterächer Ost".
Am Info-Abend tauchte die Frage auf, ob die Strassenbreite verbreitert werden könnte. Dies ist in diesem Projekt nicht vorgesehen. Die Strassenführung bleibt exakt so, wie sie jetzt ist. Die Gesamtlänge dieses Sanierungsprojekts ist mit 1'035 m beachtlich. Das wirkt sich dann auch auf die Kosten aus. Die Sanierung erfolgt in Etappen, sodass jeder Anwohner zu seinem Haus zufahren kann.
(Zeigt Folie "Kosten"). Zu den Kosten: Der Strassenbau mit öffentlicher Beleuchtung kostet rund 1 Mio. Franken. Beim Abwasser müssen nur an zwei Orten die Leitungen saniert werden. Es werden Kameraaufnahmen vorgenommen. Alle Anstösser, der Hausanschlüsse saniert werden müssten, würden dann von der Bauverwaltung kontaktiert werden. Die Kosten für die Wasserversorgung von Fr. 765'000.00 sind aufgrund der eher grossen Distanz entsprechend hoch. Für die Elektrizitätsversorgung und das Kommunikationsnetz sind Fr. 714'000.00 vorgesehen. Es ist durchaus möglich, dass auch gewisse Teilsanierungen am Kommunikationsnetz vorgenommen werden.
(Zeigt Folie mit Situationsplan). Das Projekt zieht sich von der Landstrasse hin bis zur Gmeumerigasse, also eingangs Kempfhof, inklusive einzelner Stichstrassen, die man ebenfalls erneuern würde.
Wird die Diskussion gewünscht?

Herr Andreas Schorno: Ich hätte einen kleinen Input. Man sieht, dass dort, wo die Strasse das Siedlungsgebiet verlässt bis hin zur Gmeumerigasse einfach eine normale Sanierung vorgesehen ist. Wir vermissen dort eine moderate und intelligent gesteuerte Beleuchtung. Gerade im Winter ist es dort stockdunkel. Es hat dort aber immer auch Verkehr, Fussgänger, Velofahrer usw. Es ist nicht ganz ungefährlich und es ist nicht ein Abschnitt, der völlig fernab liegt. Deshalb ein Anliegen an den Gemeinderat, dass man prüft, ob die Beleuchtung verbessert werden könnte.

Vizeammann Nico Kunz: Besten Dank. Dieser Input kam bereits am Info-Abend. Wir werden dies prüfen. Ich möchte darauf hinweisen, dass dies die dritte Strasse ist, wo wir dies einreichen. Im Raumplanungsgesetz ist dies ausserhalb des Siedlungsraums

nicht vorgesehen. Wir können es dennoch prüfen. Wie Gemeinderat Senn vorhin erwähnt hat: Regierungen wechseln. Vielleicht gibt es irgendwann mal eine Änderung, was dies anbelangt. Das Gute ist: Die Leitungen sind vorhanden. Die beiden anderen Verbindungen, wo man dies schon geprüft hat, sind Ötlikon und der Tägerhardweg.

Herr Marcus Meyer, Mitglied der Finanzkommission: Ich habe noch eine weitere Anmerkung zum Thema Wasserversorgung. Bei der letzten Versammlung gab es den Hinweis, dass es mit den Werken immer ganz gut geklappt hat und wir eigentlich ganz gut versorgt sind. Dazu muss man sagen, dass das eigentlich auch stimmt. Ich würde aber gerne etwa 20 Leute in dieser Gemeinde davon ausnehmen, das sind die Landwirte. Die Landwirte brauchen für die Landwirtschaft dringend Wasser. Wir haben jetzt nicht wasserintensiven Landbau, aber es ist einfach so, wenn man dort an diesem Gebiet vorbeigeht, hat es grosse Obstbaumplantagen und der Bauer würde sich freuen, wenn er bei Nachtfrost - so wie es in Norddeutschland, wo das Wasser billiger ist, üblich ist - nachts die Bäume einspritzen kann, damit die Ernte nicht kaputtfriert. Die Landwirte haben sich an die Landwirtschaftskommission gewandt. Sie äusserten den Wunsch, dass der Preis für Spezialfälle günstiger sein soll. Im Grund genommen muss man sagen: Wasser ist eigentlich nur Kapitalkosten. Wichtig ist, dass man es im Brandfall unterbrechen kann. Wenn man hier jetzt weitergeht zur Refinanzierung des Wassers, dann geht das einfach über den Wasserpreis. Da sind einfach 20 Leute in diesem Dorf, die davon nicht profitieren. Es wurde erwähnt, dass die Versorgungslage verbessert werden soll. Hinten in Richtung Kempfhof gibt es noch das alte "Gmeumeri", wo man eigentlich noch ein Löschwasserreservoir haben könnte. Ich möchte hier einfach anmerken: Ja, der Komfort verbessert sich, aber es gibt auch Verlierer. Weil die Landwirtschaftkommission klar entschieden hat, dass die Landwirte einen Fixpreis zahlen und keinen Rabatt erhalten.

Vizeammann Nico Kunz: Als "oberster Bauer im Dorf" - als Präsident der Landwirtschaftkommission - nehme ich dies gerne entgegen.

Antrag des Gemeinderates:

Für die Strassen- und Werkleitungssanierung Zelglistrasse sei ein Verpflichtungskredit von Fr. 2'645'000.00 zu bewilligen.

Abstimmung:

Dafür: Grosse Mehrheit, bei 3 Gegenstimmen

Traktandum 7

Endgestaltung "Flüefeld" / "Tägerhardrütene"; Verpflichtungskredit

Bericht des Gemeinderates

Ausgangslage

2012 hat der Gemeinderat aufgrund der Zustimmung des Departements Bau, Verkehr und Umwelt der Abbaugemeinschaft HASTAG / Richi AG die Abbaubewilligung (Übergangsbewilligung für den "Restabbau Ost" und die Auffüllung in den Rekultivierungsetappen 1b und 2) für das Kiesabbaugebiet "Flüefeld" / "Tägerhardrütene" erteilt. In der Abbaubewilligung wurde festgelegt, dass der Rekultivierungsplan (Endgestaltung) nachträglich zu erstellen sei. Eckpfeiler in der Bewilligung ist u. a. der Rekultivierungsplan, der in einem von der SKK Landschaftsarchitekten AG, Wettingen, erstellten Entwurf vorlag.

In einem Vertrag vom 14. Dezember 2009 zwischen der Einwohnergemeinde Würenlos und der Abbaugemeinschaft wurde festgelegt, dass die Rekultivierungsplanung (d. h. Erstellung des Endgestaltungsplans) von der Gemeinde durchzuführen ist. Die Gemeinde wurde dafür von der Abbaugemeinschaft entschädigt.

Mit der Endgestaltungsplanung wurde das Projekt zur Rekultivierung und Endgestaltung des Kiesabbaugebiets "Flüefeld" / "Tägerhardrütene" im Rahmen eines Baugesuchs, analog einem Abbau- und Rekultivierungsprojekt, öffentlich aufgelegt und schliesslich - nach Zustimmung des Departements Bau, Verkehr und Umwelt - am 9. August 2021 durch den Gemeinderat bewilligt.

Mit der Zustimmung zum Rekultivierungskonzept, eingereicht durch die Abbaugemeinschaft im Juni 2022, hat der Gemeinderat das weitere Vorgehen der Endgestaltung gutgeheissen. Aufgrund dieser Zustimmung hat der Gemeinderat den Startschuss für die Umsetzung der Endgestaltung gegeben.

Bauliche und technische Ausführung

Der Regionale Sachplan Landschaftsspange "Sulperg-Rüsler" sieht ein Nebeneinander von landwirtschaftlicher Produktion, ökologischem Ausgleich sowie Erholungs- und Freizeitnutzung vor. Insbesondere sollen die bestehenden Wege zu einem durchgehenden Langsamverkehrsnetz vervollständigt werden. Dies soll in der Endgestaltung mit der Wiederherstellung des quer durch das "Flüefeld" führenden Rütenenwegs und einer neuen Wegverbindung entlang des neu zu erstellenden Bachabschnittes auf der Parzelle 770 umgesetzt werden. Der Weg entlang des Bächleins - dem Hasebrünneli - wird als Schotterrasen aufgebaut und mit entsprechender Pflege (regelmässige Mahd) freigehalten. Er verläuft am Rand der ökologischen Ausgleichsfläche, sodass die Naturschutzfunktion möglichst nicht beeinträchtigt wird. Die Endgestaltung umfasst eine Fläche von 151'575 m^2 (Abbauzone "Flüefeld"). Da während des Abbaubetriebs Wanderbiotope geschaffen und Massnahmen für Kreuzkröten getroffen wurden, ist nur ein reduzierter Ökoausgleich von 10 % der vom Kiesabbau betroffenen Fläche zu leisten. Die Flächen für den ökologischen Ausgleich sind auf den Parzellen 717, 718 und 770, welche im Eigentum der HASTAG sind, ausgeschieden worden. Die restlichen Flächen werden als Landwirtschaftsland rekultiviert.

Die Endgestaltung sieht vor, das vom "Bifig" kommende Hasebrünneli, welches bis anhin in den Hasenweiher und von da weiter in die offene Kiesgrube floss, neu vom Hasenweiher in einem leichten Bogen über die Parzelle 717 unter dem wiederherzustellenden Rütenenweg hindurch bis an das südwestliche Ende der Parzelle 770 zu ziehen, wo es zur Versickerung gelangt. Auf den Parzellen 717 und 718 wird, mit Ausnahme des zu erstellenden Bachauslaufes sowie der Pflanzungen und Strukturen, die bestehende Fläche belassen. Die vorhandenen invasiven Neophyten und standortfremden Gehölze werden entfernt. Auf der Parzelle 770 wird nach der Wiederauffüllung die Rohplanie erstellt und kein Bodenaufbau vorgenommen. Die Flächen des ökologischen Ausgleichs werden mit einer Ruderalflora-Saatmischung angesät. Der Bachlauf wird mit einem Minimalgefälle von 0,5 % in einer relativ direkten Linie zur Versickerungsfläche geführt. Bei der Kreuzung des Bächleins mit dem Rütenenweg wird ein neuer, kleintiergerechter Bachdurchlass erstellt.

Durch eine naturnahe Gestaltung mit geschickter Anordnung der Einzelsteine, werden Aufenthaltsmöglichkeiten für Erholungssuchende geschaffen, ohne die Landschaft zu möblieren. Die Strukturen für Erholungssuchende werden auf der Westseite des neuen Bachlaufs konzentriert, sodass eine räumliche Trennung zwischen Erholungsnutzung und ungestörten Flächen als Lebensraum für Pflanzen und Tiere entsteht.

Um die Uferschwalbe am Standort Würenlos auch nach der Auffüllung der ehemaligen Abbaustelle zu erhalten, wird auf der geplanten Fläche für den ökologischen Ausgleich eine künstliche Sandschüttung erstellt. Die Förderung der Uferschwalben mittels künstlicher Sandschüttungen ist eine relativ neue Methode, wird aber seit einigen Jahren sehr erfolgreich angewendet. Solche Sandschüttungen werden von den Uferschwalben als Brutstätte gerne genutzt. Das Projekt wird vom Natur- und Vogelschutzverein Würenlos und von BirdLife begleitet.

Die Sandschüttung muss jährlich vor Beginn der Brutsaison der Uferschwalben einmal mit einem Bagger abgestochen werden. Das abgestochene Material kann rückseitig wieder an die Sandschüttung angelagert werden. Regelmässig ist die Anlage von zu starkem Bewuchs sowie Gehölzen zu befreien. Alle Pflegemassnahmen sind zwischen September und März durchzuführen.

Ast- und Steinhaufen sind ein erweiterter Lebensraum für Frösche und Kröten sowie für verschiedene kleine Säugetiere wie bspw. Igel oder Mauswiesel. Das verwendete Totholz bietet verschiedenen Insekten einen wertvollen Lebensraum und bei guter Besonnung lassen sich gerne auch Reptilien in den Ast- und Steinhaufen nieder. Vögel nutzen die Strukturen als Sitzwarte und/oder Jagdrevier.

Um einheimische Bienen und Reptilien zu fördern und deren Lebensraum zu erweitern, werden in der Ruderalfläche Sandlinsen angelegt. Der Sand wird dabei direkt auf dem durchlässigen Untergrund aufgeschüttet und punktuell mit grossen Steinen oder Wurzelstöcken ergänzt. Um den Insekten, Vögeln und anderen Kleintieren einen Lebensraum, Schutz und Nahrung zu bieten, werden Wildhecken und Strauchgruppen gepflanzt. Dazu werden einheimische Wildgehölze verwendet, die vorzugsweise Beeren oder Dornen besitzen.

Finanzielles

Die Kosten für die Hecken, Ruderalflächen, Strukturelemente, Amphibienfördermassnahmen, Flachwassertümpel, Versickerungsanlagen, usw. wurden während der Planungsphase sorgfältig erfasst und beurteilt. Aufgrund dessen wurden die Kosten

zwischen der Abbaugemeinschaft und der Gemeinde Würenlos aufgeteilt. Die ökologischen Grundleistungen werden durch die Abbaugemeinschaft finanziert. Alle zusätzlichen Massnahmen (auf Wunsch der Gemeinde), müssen durch die Gemeinde finanziert werden. An den Unterhaltskosten beteiligt sich die Abbaugemeinschaft zu 50 % über die nächsten 10 Jahre. Die Beteiligung der Abbaugemeinschaft in der Höhe von Fr. 212'000.00 wurde bereits 2021 geleistet.

Termine

Die Arbeiten starten im März 2024 und werden ca. bis Ende 2025 dauern.

(Situationsplan siehe Seite 24 des Traktandenberichts).

Kosten

Versickerungsanlage / Bachdurchlass	*Fr.*	*108'500.00*
Ruderalflächen / Bepflanzung / Kleintierstrukturen	*Fr.*	*154'600.00*
Diverses / Unvorhergesehenes ca. 10 %	*Fr.*	*26'400.00*
Total (inkl. MWST)	***Fr.***	***289'500.00***
		==========

Antrag des Gemeinderates:

Für die Endgestaltung "Flüefeld" / "Tägerhardrütene" sei ein Verpflichtungskredit von Fr. 289'500.00 zu bewilligen.

Gemeindeammann Anton Möckel: (erläutert das Traktandum anhand einer Bildschirmpräsentation.)
Seit 60 Jahren wird in dieser Gegend Kiesabbau betrieben. Wie es immer so ist, wenn man zu Beginn in ein solches Abbaugebiet kommt, denkt man: Jetzt gibt es ein Loch! Das Loch wird immer grösser! Wann wird es wieder mal aufgefüllt? Und jetzt stehen wir vor der Phase, wo das Loch wieder gefüllt wird und die Abbaugemeinschaft das Gebiet wieder so herrichten muss, wie es abgemacht war. Wir von unserer Seite her müssen aber auch unserer Verpflichtung gegenüber dem Kanton und der Landschaft und vor allem auch gegenüber den Bürgern nachkommen. Wenn man Land für Kiesabbau nutzt, ist zwingend vorgesehen, dass es wieder instandgestellt wird und es müssen 10 % Ökofläche generiert werden. Es wäre schön, wenn man alles wieder der Landwirtschaft zuführen könnte, aber das geht nicht. Es geht auch nicht, beispielsweise 11 oder 15 % der Ökofläche zuzuweisen; auch dann gibt es Widerstand. Es müssen exakt 10 % sein. Der Rekultivierungsplan ist bis 2023 vorgesehen. Die Ausgleichsfläche betrifft 15'000 m^2. Neuartig ist, dass eine Schwalbenwand vorgesehen ist. Schwalben nisten gerne in Kiesgruben, und zwar in den steilen Wänden, die sie anfliegen können. Wenn man die Auffüllung nun vornimmt, sind diese Wände nicht mehr vorhanden und der Brutplatz ist nicht mehr vorhanden. Hier gibt es Möglichkeiten, eine solche Schwalbenwand hinzustellen. Wir sind der Meinung, dass wir dies aufwerten möchten. Wir möchten das den Tieren zurückgeben, sodass sie sich dort heimisch fühlen können. Auch Spaziergänger können dies dann beobachten.

Wir haben aber auch die Versickerung des Hasebrünneli, welches auf der anderen Strassenseite, oberhalb des Gebiets "Bifig", die Fassung hat. Man hat dieses vor vielen Jahren schon mal heruntergeführt, unter der Kantonsstrasse hindurch und hat im Grubenbereich einen Teich angelegt. Dort hat sich das Wasser angesammelt und wenn es viel Wasser gegeben hat, lief das Wasser in die Kiesgrube. Auch dies gilt es weiterzuführen. Dieses Gewässer, welches von dort weiterläuft, gehört nicht uns, sondern dem Kanton. Das ist relevant, auch im Zusammenhang mit den Kosten.
Es soll wieder ein Naherholungsgebiet werden. Es gibt wahrscheinlich nicht mehr viele, die einst den Rütenenweg beschritten haben, als er noch existierte, denn er verschwand im Zuge der Kiesabbautätigkeiten. Nun möchte man den Rütenenweg wieder erstellen. Aber wir dürfen dort nicht irgendwelche Grillplätze einrichten oder Events durchführen, sondern es soll eine sehr natürlich belassene Erholungsstruktur geben. Die naturnahe Gestaltung steht im Vordergrund und soll dementsprechend umgesetzt werden.
Die Beteiligung der Abbaugemeinschaft ist bereits erfolgt. Sie beteiligt sich nicht nur am Unterhalt für die kommenden zehn Jahre, sondern sie beteiligte sich auch bereits an der Planung zum ganzen Verfahren. Dementsprechend ist die im Traktandenbericht auf Seite 23 erwähnte Summe von Fr. 212'000.00 nicht nur auf den Unterhalt zu verstehen. Deshalb ist es wichtig, dies noch klarzustellen.
(Zeigt Folien mit Situationsplan des gesamten Gebiets, des Hasebrünnelis sowie einen Querschnitt und erläutert diese kurz). Im Bereich des Hasebrünnelis hat es immer noch Kiesvorkommen, weshalb das Wasser dort natürlich problemlos versickert und der Grundwasseranreicherung dient. Es gibt keine tiefen Gräben, keinen steilwandigen Bach, sondern es wird eine Landschaft, wo es einmal mehr, einmal weniger Wasser haben wird. Man darf hier keinen Bach erwarten, sondern es wird eher ein Rinnsal sein, das mit verschiedenen Pfützen verbunden ist, sodass sich dort verschiedene Amphibien niederlassen können. Wichtig ist aber auch der Aspekt, dass man die Möglichkeit schafft, damit der Mensch die Situation beobachten kann.
(Zeigt Folie mit einem Beispielbild einer frisch renaturierten Fläche). Man hat bisweilen eine etwas idealisierte Vorstellung einer solchen Landschaft, alles ist bereits romantisch begrünt und blüht. Das ist am Anfang noch nicht der Fall. Das muss sich einstellen, auch der Wasserlauf. (Zeigt Folien mit Querschnitt Bachquerung und Beispielbild). Der Rütenenweg wird vom Bach unterquert. Wir waren der Meinung, dass der Rütenenweg eine gute Qualität aufweisen soll. Wir wollten dort keine Furt vorsehen. Entsprechend braucht es eine Unterführung. (Zeigt Folie mit Situationsplan Sickergebiet). In der Nähe des Sickergebietes hat es auch einen Sickerschacht, wo das Wasser nötigenfalls abgeleitet wird. (Zeigt Folie "Abflussmessung" und Tabelle mit hydrologischen Eckdaten des Hasebrünnelis nach der Verlängerung). Wir führten seit 2019 eine Abflussmessung durch. Es ist erstaunlich, welche Wassermenge und Wasserqualität dort durchschnittlich durchfliesst. Im Durchschnitt fallen etwa 24 m^3 Wasser pro Stunde an, also etwa 120 Badewannen voll. Das ist also nicht wenig. Verschiedentlich wird das Hasebrünneli belächelt - es sei sowieso immer trocken. Das stimmt nicht! Was auch eine Rolle spielt: Es gibt verschiedene Hochwasserstufen. All jene, die in der Nähe zu einem Bach wohnen, wissen dies. HQ_{30} steht für 30-jähriges Hochwasser, HQ_{100} für 100-jähriges Hochwasser, HQ_{300} für 300-jähriges Hochwasser. Der hier vorgesehene Sickerbereich mag bis HQ_{30} schlucken. Dann hat es noch einen Rand von 10 cm, bis das Wasser auf die Strasse überläuft. Man darf der Sache Vertrauen schenken, dass es wirklich ausreichend Rückhaltebereich hat. Bei der Wassermenge ist jene Menge gerechnet, welche bis zu dieser Sickerstelle anfallen wird, denn die ganze Deponie hat auch ein Einzugsgebiet, d. h. man hat dort auch Flächen, wo das Wasser anfällt. Dieses wird gesammelt und bis dorthin geführt, wo es versickert.
Es wird sicher Veränderungen auch gegenüber der jetzigen Besiedelung von Tieren geben, das ist bekannt, und dank eines Hinweises von Herrn Christoph Meier anlässlich

des Info-Abends haben wir beim Kanton nachgehakt und er ist hier bereits aufgesprungen. Er hat dies bestätigt. Es kann sein, dass es Tiere gibt, welche die Strasse überqueren wollen in Richtung Wald. Wir sind daran, uns Hinweise geben zu lassen, wie wir dies lösen können.
Die Arbeiten sollen im März 2024 starten und bis Ende 2025 dauern. Die Kosten belaufen sich auf Fr. 289'5000.00. Die Finanzierung hierfür liegt schon seit Jahren vor. Wir haben als Gemeinde Inkonvenienzentschädigungen in der Höhe von einer halben Million Franken erhalten. Wir haben diverse Grundeigentümer, die Land für Kiesabbau zur Verfügung gestellt haben und dafür Entschädigungen im Gesamtumfang von 8 bis 10 Mio. Franken erhielten und dies als Einkommen versteuern mussten, zu einem grossen Teil hier in Würenlos. Dementsprechend haben wir kein schlechtes Gefühl, wenn die öffentliche Hand hierfür Fr. 289'500.00 ausgibt. Sie konnten in der "Limmatwelle" lesen, dass es die Meinung gibt, dass dies hier nicht realisiert werden soll. Aber wie erwähnt, wir haben seinerzeit A gesagt zum Kiesabbau, haben das Geld für die Inkonvenienzentschädigung gerne entgegenommen, ebenso wie die Steuergelder, und jetzt liegt es an uns, dass wir nun unseren Part erfüllen.
Sind Fragen zu diesem Projekt?

Herr Thomas Zollinger: Ich spreche im Namen der SVP Würenlos zu diesem schönen Projekt, wo wir mit Fr. 289'500.00 wieder mal aus dem Vollen schöpfen. Ja, wir haben es ja! Es ist klar, um die ökologischen Ausgleichsflächen werden wir nicht herumkommen, das ist vom Kanton vorgegeben. Aber weshalb wir zu dieser hohen Investitionssumme noch jährlich Fr. 40'000.00 für die Gartenpflege aufbringen sollen, ist mir nicht ganz verständlich. Vielleich sind die Fr. 289'500.00 im Vergleich zu anderen Verpflichtungskrediten ein Klacks. Aber mehrere kleine Investitionen und überall wieder etwas mehr Ausgaben machen doch etwas aus und sie schränken unseren Handlungsspielraum ein, wenn es um Sachen geht, die für gewisse vielleicht etwas wichtiger sind. Machen wir doch nicht etwas, wo primär die Rechnungen von Landschaftsgärtner und Planungsbüro geschönt werden, und nehmen wir dieses Geld oder zumindest einen grossen Teil der Initialsumme, vor allem von den wiederkehrenden Kosten, und stecken sie in die Vereinsinfrastruktur. Wir kommen nachher noch dazu. Die jährlichen Ausgaben steigen unaufhaltsam, beispielsweise bei der Spitex. Ich sähe dieses Geld besser verwendet bei solchen Ausgaben, als dass sie in Landschaftsverschönerungen investiert werden. Ich beantrage daher die Rückweisung dieses Verpflichtungskredits, und den Gemeinderat zu beauftragen, eine abgespeckte Version auszuarbeiten mit tieferen Initialkosten und deutlich tieferen wiederkehrenden Kosten.

Gemeindeammann Anton Möckel: Natürlich habe ich Ihren Leserbrief gelesen. Ich möchte etwas festhalten, worüber Sie sich zu wenig informiert haben: Die jährlich wiederkehrenden Kosten liegen gemäss Abklärungen bei unserem Bauverwalter bei Fr. 8'000.00, und zwar so lange, bis diese Anlage funktioniert. Danach übernimmt der Kanton. Der Kanton ist Eigentümer des Baches. Er wird auch für den Unterhalt sorgen müssen. Es ist umgekehrt. Der Kanton wird ziemlich sicher das Bauaumt beauftragen, in den weiteren Jahren die Pflege zu Lasten des Kantons zu übernehmen. Aber der grosse Mocken, der von Ihnen beantragt worden ist, betrifft das Abspecken des Projekts. Hierzu habe ich meine Ausführungen bereits gemacht. Wir hören, was die Diskussion noch ergibt.

Herr Siegfried Zihlmann: Kurz zur Geschichte des "Tägerhards": Vor 250 Jahren war von der heutigen Landstrasse bis ins "Tägerhard", von Würenlos bis Wettingen, alles Wald. Man begann dann den Abschnitt zwischen Landstrasse und Industriestrasse zu

roden zur Gewinnung von Landwirtschaftsland für Ackerbau und für Weideland. Im Zweiten Weltkrieg musste im Auftrag des Bundes Land beschafft werden zur Gewinnung von Nahrungsmitteln. Damals wurde der Wald zwischen Industriestrasse bis zur heutigen Bahnlinie im "Tägerhard" durch viele Leute gerodet. Roden heisst, nicht nur die Bäume zu fällen, sondern auch die Wurzeln zu entfernen, sodass man das Gebiet landwirtschaftlich nutzen konnte. Man stellte vermutlich damals fest, dass es dort grosse Kiesvorkommen hat. Vor 60 Jahren begann die Richi AG dort Kies abzubauen gegen Entgelt. Ich bin dieser Sache etwas nachgegangen. Die Einwohnergemeinde und die Ortsbürgergemeinde haben in den vergangenen Jahren rund 8 Mio. Franken kassiert, die privaten Landbesitzer 6 bis 9 Mio. Franken. Die genaue Zahl konnte ich nicht eruieren. Viele davon zahlten Steuern in Würenlos. Die Einwohnergemeinde und die Ortsbürgergemeinde haben das Geld sinnvoll eingesetzt. Sie erwarben Land im "Wiemel", im "Ländli", auf der Zentrumswiese und im "Gatterächer". Dank dem haben wir dieses Land. Wenn dieses Geld nicht geflossen wäre, hätte die Gemeinde vermutlich kein Schwimmbad und sie hätte vermutlich keine Dreifachturnhalle, weil sie dies nicht vermögen hätte. Auch die Waldhütte der Ortsbürgergemeinde wurde mit diesem Zustupf realisiert. Jetzt geht es darum, von all dem Land, welches man dem Wald, der Landschaft und der Tierwelt zur landwirtschaftlichen Nutzung und zum Kiesabbau entzogen hat, wieder einen kleinen Teil zurückzuführen. Wenn man so viel Geld eingenommen hat und jetzt sparen will, finde ich das etwas schade. Deshalb bitte ich Sie, dem Antrag des Gemeinderates mit gutem Gewissen zuzustimmen.

(Applaus)

Gemeindeammann Anton Möckel: Weitere Wortmeldungen?

Herr Markus Städler: Ich glaube, wir müssen dieses Projekt ja sowieso machen. Es geht irgendwie um den Eingangsbereich unseres Dorfes. Wenn man schon etwas macht, wünsche ich mir, dass man etwas Innovatives macht, das der Bevölkerung etwas bringt. Ich weiss nicht, ob Sie schon mal von diesen essbaren Wildpärken gehört haben. Das ist an sich ein Park, wo es darum geht, dass ich die Pflanzen dort grundsätzlich alle essen kann. Man kann dies mit dem Bildungssystem koppeln. Wir haben in unserer Gesellschaft ja eine gewisse Herausforderung, dass wir gerade im Nahrungsmittelbereich nicht mehr wissen, was wir eigentlich essen. Dies wäre nun die Chance - wenn wir es ohnehin machen müssen - hier etwas Spezielles zu machen, wo die Bevölkerung auch etwas davon hat. Sicher überraschend, dass jemand wie ich, der nicht der Grünen Partei angehört, dies vertritt, aber ich betrachte dies eher aus einem intellektuellen Blickwinkel. Ich denke, dass man hier auch etwas für unsere Nachkommen, für die Kinder oder für die Würenloser macht und Würenlos damit noch etwas attraktiver macht. Ich habe dies finanziell schon etwas abgeklärt. Man kann das in diesem Rahmen machen. Da gibt es bereits verschiedene Projekte in diesem Bereich. Für jene, die es interessiert, es handelt sich um: Ewilpa. Naturpark heisst das [d. i. Ewilpa, Stiftung EssbareWildpflanzenParks; d. Verf.]
Ich beantrage, dass wenn man dies Projekt so umsetzt, es koppelt mit einem Nutzen für die Bevölkerung.

(Applaus)

Gemeindeammann Anton Möckel: Weitere Wortmeldungen?

Herr Christoph Meier: Ich arbeite bei der Vogelwarte Sempach und bin Mitglied des Natur- und Vogelschutzvereins. Ich möchte hier doch noch eine Lanze brechen für die Schwalbenwand, weil ich glaube, dass es eine sehr gute Möglichkeit ist, der Natur wieder etwas zurückzugeben. Es ist eines der artenreichsten Gebiete, das wir in Würenlos haben. Viele Arten kommen normalerweise im Auengebiet vor, welches im Limmattal durch den Wettinger Stausee schon vor langer Zeit verlorengegangen ist. Sie haben in den Gruben eine Möglichkeit zur Fortpflanzung gefunden. Viele Arten sind vom Aussterben bedroht, so auch die Uferschwalbe. Wenn die Grube nun zugeschüttet wird, geht dieser Standort verloren, zum Beispiel auch für die Kreuzkröte, von welcher es im Moment noch eine Population gibt. Diese Population ist vom Kanton nun umgesiedelt worden. Es geht nun relativ viel verloren. Es sind Vögel, die an Kies gebunden sind, an Orte, wo wenig Vegetation herrscht. Diesen könnte man etwas zurückgeben. Mit der Uferschwalbenwand, welche eine bewährte Massnahme ist, wird ein recht guter Beitrag geleistet. Da der Kanton und der Bund dies unterstützen, fallen für die Gemeinde eigentlich nicht viele Gelder an.

(Applaus)

Gemeindeammann Anton Möckel: Weitere Wortmeldungen?

Keine Wortmeldung.

Gemeindeammann Anton Möckel: Das scheint nicht der Fall zu sein. Wir haben also den Rückweisungsantrag von Herrn Thomas Zollinger und den Ergänzungsantrag von Herrn Markus Städler bezüglich nutzbarer Fläche. Ich bin mir bezüglich des Antrags von Herrn Städler nicht ganz im Klaren, wie ich darüber abstimmen lassen soll.

Herr Markus Städler: Essbarer Wildpark heisst dies. Es sind alles Pflanzen aus der Region.

Gemeindeammann Anton Möckel: Es müsste also alles in diesem Boden wachsen können, denn das ist das Wichtigste. Was Herr Christoph Meier vorhin erwähnt hat: Das ist jetzt mal die Basis für die Tiere und für die Entfaltung der Amphibien. Dementsprechend müsste auch dieser essbare Wildpark Platz finden. Das hängt mit der Begrünungsmethode zusammen, die man dort vorsieht. Herr Zollinger hat vorhin von gartenbaulichen Massnahmen gesprochen. Wir sind dann weit weg von Gartenbau! Das würde bedingen, dass wir einen halben Meter Kulturlandboden auftragen, das wäre dann intensive Begrünung. Intensive Pflege ist hier aber nicht vorgesehen. Das mit dem essbaren Wildpark finde ich eine sympathische Reaktion.

Herr Bruno Benz: Ich habe mal Biologie studiert. Zu diesem essbaren Wildpark: Es hat so wenig Platz für die Tiere und Pflanzen. Es muss nicht noch der Mensch dort herumstapfen. Lasst das Bisschen doch den Tieren! Es hat jede Menge Landwirte, die noch Apfelbäume unterhalten und man kann die verschiedensten Äpfel anschauen. Ich erinnere mich, als man zu meiner Jugendzeit im Rheintal ein Vogelschutzgebiet einrichtete. Dann fand man es eine gute Idee, auch noch einen Baumpark zu realisieren. Was war das Resultat: Jeder lief überall herum, um zu schauen wo es Haselstauden, Widen etc. hat und am Schluss waren alle Tiere verschwunden. Lasst die Tiere doch!

Es hat genügend Pärke, um irgendwelche Äpfel und Birnen anzuschauen. Und wie wir gehört haben: Es muss ja auch noch wachsen.
Bezüglich der Schwalbenwand möchte ich sagen, dass ich jeweils in die Kiesgrube Glattfelden gehen musste, um Uferschwalben zu beobachten. Dort in der Kiesgrube gibt es welche. Die Kinder können dann hier die Uferschwalben beobachten.

(Applaus)

Gemeindeammann Anton Möckel: Wir würden zuerst über den Rückweisungsantrag abstimmen, denn wenn das Geschäft zurückgewiesen wird, müssen wir nicht mehr darüber diskutieren, ob wir einen essbaren Park machen oder nicht. Dann müssen wir grundsätzlich über die Bücher.

Herr Pascal Renaud-dit-Louis, Präsident der Finanzkommission: Es geht mir um die Unterhaltskosten. Herr Zollinger kam zu seiner Aussage, weil im Traktandenbericht steht, dass sich die Abbaugesellschaft für die nächsten 10 Jahre mit 50 % beteiligt. Wenn dies 50 % sind, dann würde dies bedeuten, dass die Gesamtkosten Fr. 424'000.00 betragen, geteilt durch 10 sind das Fr. 42'000.00. Es ist wichtig zu wissen: Es wurde an einer früheren Gemeindeversammlung mal festgelegt, dass für jeden Verpflichtungskredit die jährlich wiederkehrenden Kosten aufzuzeigen seien. Ich stelle fest, dass diesem Gemeindeversammlungsbeschluss, welcher auf Antrag von Herrn Consuelo Senn erfolgte und der mit sehr grossem Mehr angenommen worden war, einfach nicht Folge geleistet wird. Man müsste den Verpflichtungskredit eigentlich zurückweisen, weil diese Voraussetzung nicht erfüllt ist, aber ich verzichte auf diesen Antrag. Aber ich erwarte vom Gemeinderat, dass in Zukunft bei Verpflichtungskrediten, die beantragt werden, die Folgekosten im Traktandenbericht aufgezeigt werden.

(Applaus)

Gemeindeammann Anton Möckel: Gut. Sie haben damit mit Nachdruck Stimmung für den Rückweisungsantrag gemacht. Es ist richtig, was Sie sagen. Fr. 8'000.00 auszuweisen, ist vielleicht etwas kleinlich. Bei 2,6 Mio. Franken haben wir es auch nicht gemacht. Wir machen es wirklich nicht immer konsequent. Ich erinnere mich gut an jenen Antrag, der hier entstanden ist. Herr Consuelo Senn stellte damals diesen Antrag. Heute sitzt er eine Reihe weiter vorne. Er verlas uns damals aber nicht derart die Leviten, dass wir dies unbedingt bei jedem Geschäft machen müssten. Es macht bei diesem Geschäft vielleicht nicht sehr viel Sinn, weil der Unterhalt ohnehin auf den Kanton übergehen wird. Bei Projekten, die wirklich ins Tuch gehen, wie beispielsweise Sportplatzunterhalt oder eine Infrastruktur, die wir bauen, fallen schon deutliche Unterhaltskosten an. Es ist vielleicht wieder mehr zu Herzen zu nehmen. Es ist nicht böse Absicht, sondern bisweilen das Abflachen eines Beschlusses, den wir zu wenig umsetzen. Wir nehmen dies zur Kenntnis und probieren, uns zu verbessern.
Ich schreite zur Abstimmung.

Rückweisungsantrag Thomas Zollinger (namens SVP Würenos):

Der Antrag des Gemeinderates sei zurückzuweisen und der Gemeinderat sei zu beauftragen, eine abgespeckte Version auszuarbeiten mit tieferen Inititalkosten und deutlich tieferen wiederkehrenden Kosten.

Abstimmung:

Dafür:	15 Stimmen
Dagegen:	Grosse Mehrheit

Der Rückweisungsantrag ist somit **abgelehnt.**

Antrag Markus Städler:

Das Projekt sei mit einem Nutzen für die Bevölkerung im Form eines essbaren Wildparks zu koppeln.

Abstimmung:

Dafür:	10 Stimmen
Dagegen:	Grosse Mehrheit

Der Antrag von Herrn Markus Städler ist somit **abgelehnt.**

Hauptabstimmung

Antrag des Gemeinderates:

Für die Endgestaltung "Flüefeld" / "Tägerhardrütene" sei ein Verpflichtungskredit von Fr. 289'500.00 zu bewilligen.

Abstimmung:

Dafür:	Grosse Mehrheit, bei 11 Gegenstimmen

Traktandum 8

Reglement über die Gemeindebeiträge an die familienergänzende Kinderbetreuung (Elternbeitragsreglement); Änderung

Bericht des Gemeinderates

Das Reglement über die Gemeindebeiträge an die familienergänzende Kinderbetreuung (Elternbeitragsreglement) wurde am 4. Dezember 2018 von der Einwohnergemeindeversammlung genehmigt und rückwirkend per 1. August 2018 in Kraft gesetzt. Es regelt, in welchem Umfang sich die Gemeinde Würenlos an den Kosten der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung beteiligt und wer nach Massgabe der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit Anspruch auf Beiträge hat. Das Reglement hat sich bisher in der Anwendung resp. Umsetzung weitestgehend bewährt.

Die Finanzkommission hat in den letzten Jahren wiederholt eine Anpassung des Reglements gefordert. Konkret schlägt die Finanzkommission vor, dass die gleiche Berechnung angewendet wird wie bei der Krankenkassenprämienverbilligung im Kanton Aargau. Diese Regelung kennen zahlreiche aargauische Gemeinden in ihren Elternbeitragsreglementen. Die Gemeinde Würenlos bekannte sich bislang zu einer eigenen Berechnungsmethode.

Heutige Berechnungsgrundlagen

Zurzeit gilt beim Elternbeitragsreglement der Gemeinde Würenlos als Berechnungsgrundlage das steuerbare Einkommen und das steuerbare Vermögen gemäss letzter rechtskräftiger Steuerveranlagung. Es erfolgen keine Aufrechnungen, wie dies bei der Krankenkassenprämienverbilligung der Fall ist.

§ 6 Abs. 1 (Beitragshöhe) des Elternbeitragsreglements lautet:
"Der Gemeindebeitrag ist abgestuft und richtet sich nach der Höhe des steuerbaren Einkommens bzw. des steuerbaren Vermögens des Leistungsbezügers. Massgebend sind die jeweiligen von der Einwohnergemeindeversammlung genehmigten Bemessungsgrundlagen."

§ 10 Abs. 1 (Festlegung des Anspruchs) lautet:
"Die Finanzverwaltung berechnet aufgrund der letzten rechtskräftigen Steuerveranlagung des Leistungsbezügers den Gemeindebeitrag."

Die bisherige Berechnungsmethode der Gemeinde Würenlos ist klar und einfach und der Aufwand für die Verwaltung so gering wie nur möglich; immerhin beziehen aktuell gut 50 Gesuchstellende Beiträge für rund 80 Kinder. Die eindeutige Ausgangslage, welche durch die rechtskräftige Steuerveranlagung gelegt wird, bietet keinen Anlass zu Diskussionen, weil die Verhältnisse klar sind.

Berechnung nach Krankenkassenprämienverbilligung Aargau

Das Modell des Kantons Aargau zur Festlegung des Anspruchs auf Krankenkassenprämienverbilligung kennt insgesamt acht verschiedene Aufrechnungen auf dem steuerbaren Einkommen, wodurch sich die Zahl der Anspruchsberechtigten naturgemäss verringert. Der Gemeinderat hat die einzelnen Positionen geprüft. Er erachtet

es als vertretbar, in folgenden sieben Fällen eine Aufrechnung auf das steuerbare Einkommen vorzunehmen:

- *Abzüge für Liegenschaftsunterhaltskosten, soweit sie über dem Pauschalabzug liegen;*
- *Abzüge für Einkaufsbeiträge an die 2. Säule und Beiträge an die Säule 3a;*
- *Abzüge für freiwillige Zuwendungen;*
- *Abzüge für Zuwendungen an politische Parteien;*
- *Abzüge für Verluste früherer Geschäftsjahre bei Selbstständigerwerbenden.*

Mit dieser Anpassung des massgebenden steuerbaren Einkommens soll vermieden werden, dass Gesuchstellende, welche durch die oben aufgeführten Abzüge bereits steuerlich profitieren, zusätzlich auch bei den Gemeindebeiträgen an die familienergänzende Kinderbetreuung profitieren.

Ergänzt wird das Reglement auch mit weiteren Bestimmungen, wie sie die Berechnung für die Krankenkassenprämienverbilligung kennt (neue Absätze 5 und 6 zu §°8). Schliesslich wird auch noch eine Bestimmung ins Reglement aufgenommen, wonach sich der Gemeindebeitrag um Beiträge, welche der Arbeitgeber an die Tagesstrukturen leistet, sowie um Unterstützungsbeiträge von Stiftungen oder ähnlichen Organisationen, reduziert (neuer Absatz 4 zu § 6).

Diese Änderung des Elternbeitragsreglements dürfte für die Gemeinde Einsparungen in der Grössenordnung von ca. Fr. 60'000 bis Fr. 75'000.00 mit sich bringen.

*Es wird auf die **Synopse im Anhang** des Traktandenberichts verwiesen.*

<u>Antrag des Gemeinderates:</u>

*Das Reglement über die Gemeindebeiträge an die familienergänzende Kinderbetreuung (Elternbeitragsreglement) sei mit Wirkung ab 1. Januar 2024 wie folgt zu ändern **(Änderungen fett)**:*

§ 6 Beitragshöhe

*[1] Der Gemeindebeitrag ist abgestuft und richtet sich nach der Höhe des **massgebenden** Einkommens und des steuerbaren Vermögens des Leistungsbezügers. Massgebend sind die jeweiligen von der Einwohnergemeindeversammlung genehmigten Bemessungsgrundlagen.*

(neu:)
[4] Der Gemeindebeitrag reduziert sich um allfällige Beiträge des Arbeitgebers sowie Unterstützungsbeiträge von Stiftungen oder ähnlichen Organisationen. Leistungsbezüger sind verpflichtet, entsprechende Beiträge und Unterstützungsleistungen zu deklarieren.

§ 8 Massgebendes Einkommen und Vermögen

(neu:)
[4] Das massgebende Einkommen besteht aus dem bereinigten steuerbaren Einkommen, zuzüglich eines Fünftels des steuerbaren Vermögens des

massgebenden Steuerjahres. Das bereinigte steuerbare Einkommen entspricht dem rechtskräftig veranlagten steuerbaren Einkommen ohne Berücksichtigung

a) der Abzüge für Liegenschaftsunterhaltskosten, soweit sie über dem Pauschalabzug liegen;
b) der Abzüge für Einkaufsbeiträge an die Säule 2 und Beiträge an die Säule 3a;
c) der Abzüge für freiwillige Zuwendungen;
d) der Abzüge für Zuwendungen an politische Parteien;
e) der Abzüge für Verluste früherer Geschäftsjahre bei Selbstständigerwerbenden.

(neu:)
[5] Einkommen, das im Rahmen des vereinfachten Abrechnungsverfahrens gemäss den Art. 2 und 3 des Bundesgesetzes über Massnahmen zur Bekämpfung der Schwarzarbeit (Bundesgesetz gegen die Schwarzarbeit, BGSA) vom 17. Juni 2005 versteuert wird, wird zum bereinigten steuerbaren Einkommen hinzugerechnet.

(neu:)
[6] Bei Personen, die keiner Einrichtung der beruflichen Vorsorge (Säule 2) angehören, werden Beiträge an die Säule 3a in Abweichung von Absatz 4 lit. b nur soweit aufgerechnet, als sie einen vom Regierungsrat durch Verordnung [1)] festzulegenden Prozentsatz des Nettoerwerbseinkommens übersteigen.

(Fussnote neu:)
[1)] Derzeit 10 % gemäss § 5 Verordnung zum Gesetz zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung (V KVGG) (SAR 837.211)

Anhang
1) Bemessungsgrundlagen für die Gemeindebeiträge
Der Beitrag der Gemeinde Würenlos beträgt:

bei einem ***massgebenden*** *Einkommen*

(…)

Gemeindeammann Anton Möckel: (erläutert das Traktandum anhand einer Bildschirmpräsentation).
Beim vorliegenden Geschäft gab es im Vorfeld einige Diskussionen, auch im Zusammenhang mit der Änderung des Reglements. Ich werde zuerst die Präsentation durchgehen, danach eröffne ich die Diskussion. Es sind bereits zwei Voten angemeldet, weshalb diese in der Präsentation bereits integriert werden konnten. Dies ist übrigens ein Hinweis: Bitte bringen Sie uns solche Dateien vorzeitig, damit es wegen der Technik nicht zu mühsamen Wartezeiten kommt.
(Zeigt Folie "Wozu die Überarbeitung des Reglements?"). Weshalb soll das Reglement jetzt geändert werden? Wir wurden - wie Sie dem Traktandenbericht entnehmen konnten - von der Finanzkommission mehrmals aufgefordert. Die Finanzkommission sagte uns, dass sie eine Änderung gut fände, weil sie der Ansicht sei, dass das Reglement Fehlanreize schaffe und dass vielleicht nicht ganz die richtigen Leute oder die richtigen

Situationen damit unterstützt würden. Es wurde nicht auf die Person geschossen, sondern aufs Prinzip. Dementsprechend gingen wir daran, das Ziel so zu formulieren, dass diese Fehlanreize bei den Unterstützungsleistungen zu verhindern sind und dass die Berechnungsregeln angepasst werden sollen. Es geht nicht um den Grundsatz, dieses Reglement zu haben oder diese Unterstützung überhaupt zu leisten, sondern es geht um die Spielregeln dazu.
(Zeigt Folie "Wirkung"). Die Massnahmen, die getroffen werden sollen und wie sie im Traktandenbericht (im Anhang) aufgezeigt werden, wurden vom Gemeinderat so erarbeitet und verabschiedet. Es sollen ähnlich wie bei der Berechnung der Krankenkassenprämienverbilligung Aufrechnungen vorgenommen werden. Sie erstellen vermutlich alle die Steuererklärung selber. Dort haben Sie die Möglichkeit, beim steuerbaren Einkommen gewisse Abzüge vorzunehmen. Bei diesem Beitragsreglement wurden die Abzüge praktisch nicht berücksichtigt; es gab also praktisch keine besonderen Aufrechnungen. Man hat einfach das veranlagte steuerbare Einkommen herangezogen, und dieses war entscheidend, ob jemand Beiträge überhaupt erhält und in welchem Umfang. (Zeigt Folie "Aufzurechnende Positionen"). Hier geht es nun darum, dass bei der Prämienverbilligung dasselbe gemacht wird, nur werden dann die betreffenden Positionen wieder aufgerechnet, um von der Prämienverbilligung profitieren zu können. Die Wirkung ist so, dass die Sonderabzüge wieder aufgerechnet werden. Die Finanzverwaltung nimmt diese Berechnung vor, und nicht die Gesuchsteller selber, denn es müssen gesicherte Daten sein, es müssen definitive Steuerveranlagungen sein, damit wir auch wissen, dass der Ansatz unbestreitbar ist. Wir hätten heute einige Familien, die mit dem geänderten Reglement weniger oder keine Unterstützung mehr erhalten würden. Damit Sie ein Mengengerüst haben: Es geht um etwa 50 Einheiten, d. h. Alleinerziehende, Familien, Patchwork-Familien. Im Moment löst das Reglement folgende Kosten aus: 2021 hat die Gemeinde Fr. 365'000.00, 2022 stieg es bereits massiv und mittlerweile sind wir bei Fr. 425'000.00, die im Budget 2024 vorgesehen sind. In diesem Betrag ist der Effekt der vorgesehenen Reglementsänderung nicht berücksichtigt. Familien mit einem tiefen massgebenden Einkommen sollen weiterhin unterstützt werden. Es geht also nicht um eine Abkehr von der Idee, sondern es geht darum, dass man weiterhin die Leute unterstützen möchte, die es auch brauchen.
(Zeigt Folie "Aufzurechnende Positionen"). Bei den Positionen, die man aufrechnen möchte:

- 20 % des steuerbaren Vermögens;
- Abzüge für Einkaufsbeiträge an die 2. Säule und Beiträge an die Säule 3a;
- Abzüge für Liegenschaftsunterhaltskosten, soweit sie über dem Pauschalabzug liegen;
- Abzüge für freiwillige Zuwendungen;
- Abzüge für Zuwendungen an politische Parteien;
- Abzüge für Verluste früherer Geschäftsjahre bei Selbständigerwerbenden;
- Einkommen im Rahmen des vereinfachten Abrechnungsverfahrens gemäss den Art. 2 und 3 des Bundesgesetztes über Massnahmen zur Bekämpfung der Schwarzarbeit (BGSA).

Nicht aufgerechnet wird - als Sonderfall im Gegensatz zur Berechnung für die Krankenkassenprämienverbilligung - der zusätzliche Sozialabzug für tiefere Einkommen. (Zeigt Folie "Bemessungsgrundlagen für die Gemeindebeiträge"). Im Anhang zum Reglement wurde bei der Tabelle zu den Bemessungsgrundlagen keine Änderung vorgenommen, ausser dass es neu "massgebendes" statt "steuerbares" Einkommen heisst. Die Zahlen und die Prozentsätze sind immer noch gleich.
Der Antrag ist sehr komplex und entsprechend können Sie sich vorstellen, dass eine Auseinandersetzung mit Gegenanträgen oder mit Diskussionen nicht ganz einfach sein wird.
Ich eröffne die Diskussion.

Herr Christoph Meier: (erläutert sein Votum anhand einer Bildschirmpräsentation).
Ich möchte auf etwas hinweisen, das bei diesem Antrag mitspielt. Es soll Geld eingespart werden, und zwar bei Familien mit kleinen Kindern; mit kleinen Kindern, weil diese mehrheitlich der Betreuung bedürfen. Ich konnte den Unterlagen nicht genau entnehmen, wie viele Leute betroffen sind. Es sind etwa 50 Einheiten. Das Problem ist, dass die Umsetzung des Reglements mit den vorgesehenen Änderungen zu einem beträchtlichen Aufwand führt. Ein richtiges Negativbeispiel: Bei der Gemeinde Otelfingen kann man den Beitrag online berechnen und es springt einen eine halbe Steuererklärung an. Man gibt dann noch das Einverständnis, dass die Finanzverwaltung die Berechnung auch nochmals anstellen kann. Dies ist nicht zu unterschätzen. Es stellt sich die Frage, wieviel man damit einspart.
Zudem weiss man, dass solche familienergänzenden Unterstützungsbeiträge einen positiven gesamtwirtschaftlichen Nutzen haben. Dieser fällt nicht ganz 1:1 bei der Gemeinde an, also sie zahlt mehr als sie nachher über Steuern wieder einnimmt. Es ist aber doch so, dass von einem Franken etwa 70 Rappen an die Gemeinde zurückkommen. Aber auch Kanton und Bund nehmen wesentlich mehr Steuern ein. Denn es ist so: Leute, die bereits ausgebildet sind und dann nicht lange Pausen machen, um wieder in den Arbeitsprozess integriert werden zu können, deren Ausbildung geht nicht verloren bzw. veraltet nicht. Diese Leute zahlen in die Sozialwerke ein und sie zahlen mehr Steuern. Das ist ein wirklich guter Nutzen. Zudem muss man auch bedenken, dass Kinder, welche dieses Angebot nutzen, vor allem von 0 bis 4 Jahren, früh gefördert werden können. Dies wiederum hat weitere Nutzen, die nicht so einfach in Geld umgerechnet werden können. Aber man hat gesehen: Die Kosten für Sonderschulen steigen. Dem könnte man mit Frühförderungen entgegenwirken. (Zeigt Folie "Analyse: Jeder Krippen-Franken kommt doppelt zurück"). Darüber wurde auch schon in der Presse berichtet. Für jeden ausgegebenen Franken kommt gesamtwirtschaftlich wieder mehr herein.
Ich wollte wissen, was dies genau bedeutet. Es gibt einen Presseartikel darüber, wie die Unterstützung in jeder einzelnen Gemeinde wirklich aussieht, denn jede Gemeinde regelt das anders. (Zeigt Folie "Riesige Unterschiede bei den Subventionen der Kita-Kosten in den Gemeinden - ist das fair? Aargauer Zeitung von 2022). Man kann das nicht einfach so vergleichen, sondern man muss wirklich mit Fallbeispielen rechnen. (Zeigt Folie "Kita-Beiträge Familie 1 (höheres Einkommen) / Familie 2 (niedrigeres Einkommen)" mit Aargauer Karte). Sie sehen hier einerseits eine Familie mit einem steuerbaren Einkommen von Fr. 85'000.00 und einem Vermögen von Fr. 100'000.00 und andererseits eine Familie mit einem steuerbaren Einkommen von Fr. 55'000.00 und einem Vermögen von Fr. 50'000.00. Sie sehen auf der Karte, wie in den einzelnen Gemeinden des Kantons Aargau Beiträge geleistet werden. Sie sehen auch, wo Würenlos steht: Bei der Familie mit höherem Einkommen liegt sie im Mittelfeld, bei der Familie mit niedrigerem Einkommen ist sie eher grosszügig. Ich habe nun umgerechnet, was die Einführung dieser Reglementsänderung bedeuten würde. Beide Familien sind Mieter, haben also keine Abzüge für Liegenschaftsunterhalt, und sie leisten auch keine Beiträge an die Säule 3a, aber sie haben Vermögen und man sieht nun die Folgen: Die Familie mit höherem Einkommen hätte neu gar keinen Anspruch mehr und die Familie mit niedrigerem Einkommen käme etwa im Mittelfeld zu liegen.
Ich frage mich, ob es wirklich sinnvoll ist, wenn Würenlos hier mitmacht, nach unten zu korrigieren, während man gleichzeitig auf nationaler Ebene soeben beschlossen hat, Familien mehr zu unterstützen, weil es sich volkswirtschaftlich eben lohnt.
(Zeigt Folie "Kostenlast bleibt für einkommensschwache hoch" und erläutert diese). Man sieht hieraus: Jetzt, mit den Abzügen, kann es sein, dass eine Familie mit einem höheren Einkommen mehr nach links rutscht und entsprechend weniger zahlen muss, weil sie mehr Beiträge erhält. Das wäre nachher aufgehoben. Das bedeutet dann im Umkehrschluss aber auch, dass Leute, die dann wirklich in einer tiefen Einkommensklasse sind, also 0 bis Fr. 40'000.00 Einkommen haben, wirklich arm sind. Wenn nun

eine Familie, die in der Stufe 0 bis Fr. 40'000.00 Einkommen liegt, ihre Kinder an 4 Tagen in der Woche fremdbetreuen lassen, dann müsste sie 30 % ihres Einkommens für die Kinderbetreuung aufwenden. Hierzu muss ich sagen, dass das Ziel nicht erreicht ist. Die tiefen Einkommen zahlen sehr viel. Dieses Reglement ist nicht sinnvoll überarbeitet worden ist. Das ist eine reine Sparvorlage, und nicht wirklich eine Verbesserung. Deshalb werde ich den Antrag ablehnen.

(Applaus)

Gemeindeammann Anton Möckel: Sind weitere Wortmeldungen?

Frau Silvia Schorno: (erläutert ihr Votum anhand einer Bildschirmpräsentation).
Ich arbeite in einer KMU mit rund 10 Mitarbeitenden. Verlässt uns eine Mitarbeiterin - wir sind zurzeit alles Frauen -, dann geht es ein bis eineinhalb Jahre, bis wir die Stelle wieder mit jemand Geeignetem besetzen können; Mann oder Frau spielt dabei keine Rolle. Das ist hart, hart für alle jene, die im Betrieb weiterarbeiten. Vielleicht überlegen Sie sich jetzt, was dies mit dem Elternbeitragsreglement zu tun hat. Aber es ist sehr viel. Ich spreche für die Mitte Würenlos.
(Zeigt Folie "Beurteilung"). Man spricht überall vom Fachkräftemangel. Bund und Kanton investieren sehr viel in die Ausbildung von Fachkräften; zum Beispiel aktuell bei der Umsetzung der Pflegeinitiative, die wir vor zwei Jahren schweizweit angenommen haben. Es muss uns gelingen, alle die gut ausgebildeten Fachkräfte im Arbeitsmarkt zu behalten. Die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern müssen dranbleiben, denn die technische Entwicklung ist enorm. Ein Beispiel: Viele von Ihnen kennen noch das Telegramm. Das Telegramm ist durch den Telefax abgelöst worden. Den Telefax gibt es mittlerweile auch nicht mehr, und die einen unter Ihnen wissen womöglich nicht einmal, was das ist. Heute spricht man von künstlicher Intelligenz und die Entwicklung geht rasant weiter. Es ist daher wichtig, dass beide Elternteile, zumindest teilzeit im Berufsleben bleiben. Dies ist das Ziel des Reglements. Denn es können nicht alle auf Grosseltern zurückgreifen. Wir haben heute in Würenlos ein gutes und einfach anwendbares Reglement, das sich bewährt hat. Die Mitte Würenlos findet die vorgeschlagenen Änderungen nicht richtig und vor allem kompliziert. Es handelt sich um ein Sparprogramm, das allen Bestrebungen, dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken, widerspricht. Familie und Beruf miteinander zu vereinen, bedeutet für die Eltern einiges an Organisationstalent und Flexibilität. Es soll sich durchaus auch lohnen dürfen, wenn das Einkommen etwas mehr als 100 % beträgt, und nicht die Kinderbetreuung, die höheren Steuern alles wegfressen. Die Beiträge an die Kinderbetreuung sollen einen Anreiz bieten, im Berufsleben zu bleiben und sich zu qualifizieren für das Berufsleben nach den Kindern, sich auch eine gute Vorsorge für das Leben im Alter zu schaffen. Das hat überhaupt nichts mit Krankenkassenprämienverbilligung zu tun. Denn dort geht es einzig und allein darum, tiefe Einkommen von hohen Prämien zu entlasten. Auch wenn die Eltern die wichtigsten Bezugspersonen eines Kindes sind, fördert eine zeitweise Kinderbetreuung gemeinsam mit anderen Kindern die Integration, die Sozialisierung und die Entwicklung der Kinder. Es gibt dann auch weniger Tränen am ersten "Chindsgi-Tag". Es ist ein Trugschluss zu glauben, mit zig Aufrechnungen eine gerechtere Lösung zu erhalten als wir sie heute haben. Steuern und Abgaben sind nie gerecht. Das fühlen wohl die meisten jedes Jahr, wenn sie die Steuerrechnung erhalten. Das heutige Elternbeitragsreglement ist einfach, übersichtlich und klar in der Umsetzung. Es ist denkbar, dass es wenige Ausreisser gibt, die man beheben kann und wofür "Die Mitte" auch Hand bietet. Grundsätzlich bestehen aber bereits heute genügend Limitierungen im Reglement, sowohl bezüglich Einkommen als auch bezüglich Vermögen. Beispielsweise ist das maximale Einkommen, um überhaupt Beiträge zu

erhalten, bei Fr. 100'000.00, und dies ist seit 2008, als das erste Reglement eingeführt wurde, nicht mehr angepasst worden, obwohl alles teurer geworden ist.
(Zeigt Folie "Abänderungsantrag"). "Die Mitte" stellt daher folgenden Abänderungsantrag: Es geht um § 8 Abs. 4. Die Aufrechnungen auf das Einkommen sollen auf die grössten Ausrutscher begrenzt werden, die schnell ein paar Tausend Franken ausmachen können. Es sind dies die Begrenzung der Liegenschaftsunterhaltskosten, welche teilweise auch Investitionscharakter haben, und die Aufrechnung von allfälligen Einkäufen in die Säule 2, wo es um ausserordentliche und freiwillige Einzahlungen in die Pensionskasse geht. Die anderen Aufrechnungen sind unseres Erachtens nicht gerechtfertigt und durch das Steuerrecht bereits begrenzt. Das sind Einzahlungen in die Säule 3a, welche u. a. der Vorsorge dienen; freiwillige Zuwendungen, welche wohltätige Institutionen betreffen, welche vor allem im Inland wichtige Aufgaben übernehmen, welche sonst der Staat übernehmen müsste; Zuwendungen an politische Parteien, was die Basis unserer Demokratie ist; Abzüge für Verluste in früheren Geschäftsjahren bei Selbstständigerwerben, die nicht relevant sind oder es steckt eine Tragödie dahinter, vor allem wenn eine ganze Familie mit kleineren Kindern betroffen ist. Es geht aber auch um die Aufrechnung vom steuerbaren Vermögen. Wir haben bereits eine Limitierung im Reglement und eine weitere Aufrechnung ist völlig überflüssig. Beim Absatz 5 sprechen wir von sehr tiefen Einkommen. Hier sind wir der Meinung, dass die Leute nicht zusätzlich bestraft werden sollten, wenn sie arbeiten gehen. Absatz 6 und Fussnote können gestrichen.
Konkret bedeutet dies folgende Anpassung von § 8 Abs. 4 und Die Mitte Würenlos stellt folgenden Abänderungsantrag:
§ 8 Abs. 4 soll lauten:
Das massgebende Einkommen entspricht dem rechtskräftig veranlagten steuerbaren Einkommen ohne Berücksichtigung

a) der Abzüge für Liegenschaftsunterhaltskosten, soweit sie über dem Pauschalabzug liegen;
b) der Abzüge für Einkaufsbeiträge an die Säule 2.

Mit diesem Änderungsantrag ist es möglich, allfällige gröbere Ausrutscher zu beseitigen und trotzdem noch eine einfache und verständliche Lösung zu haben. Eine Lösung, um Arbeitskräfte, die es heute bei uns gibt, dazu zu motivieren, nicht vollständig aus dem Erwerbsleben auszutreten. Die übrigen Reglementsanpassungen werden nicht bestritten. Im Namen der Mitte Würenlos bitte ich Sie, diesem Abänderungsantrag zuzustimmen, denn kompliziert heisst nicht besser.

(Applaus)

Gemeindeammann Anton Möckel: Weitere Wortmeldungen?

Herr Peter Früh: Ich finde diese Vorlage ziemlich deplatziert. Wenn man schon im Traktandenbericht die Ausführungen des Gemeinderates liest, dann drängt sich die Frage auf, weshalb man eine Änderung vornehmen will. Denn der Gemeinderat hält fest, dass sich die bisherige Regelung bewährt habe, sie sei einfach und preisgünstig. Im Traktandenbüchlein liest man aber nicht, wieviel Bürokratie mit dieser Änderung verbunden ist. An der Informationsveranstaltung tauchte die Frage auf, ob überhaupt genügend Geld eingespart werde, um die Unkosten der Verwaltung auszugleichen. Wenn ich es richtig in Erinnerung habe, hat der Gemeindeamman gesagt, der Mehraufwand der Gemeindeverwaltung entspreche etwa 15 Stellenprozenten.

Gemeindeammann Anton Möckel: Das ist nicht ganz so. Wir haben dies mit der neuen Leiterin Finanzen geprüft. Wir haben 50 Fälle geprüft. Ich muss das korrigieren. Es ist nicht so hoch. Wir haben es nicht in Stellenprozenten ausgerechnet. Es sind ein paar hundert Franken pro Jahr, wenn man es einmal macht. Jetzt ist die Problematik aber, dass auch Veränderungen während des Jahres eintreten können. Ich glaube nicht, dass man es hier aufzäumen kann.

Herr Peter Früh: Wieviel ist es denn jetzt?

Gemeindeammann Anton Möckel: Es sind ein paar Hundert Franken. Ich schaue zu unserer Leiterin Finanzen.

Frau Anja Hartmeier, Leiterin Finanzen: Es sind etwa Fr. 600.00 bis Fr. 800.00. Es braucht etwa 1 ½ Tage für 50 Fälle pro Jahr.

Gemeindeammann Anton Möckel: Also, es sind etwa Fr. 600.00 bis Fr. 800.00 für die Umsetzung. Deshalb sage ich, der administrative Aufwand ist nicht relevant.

Herr Peter Früh: Lassen wir das mal beiseite. Ich möchte festhalten. Ich möchte es dabei bewenden lassen, dass dieses Reglement enorm bürokratisch und kompliziert formuliert ist. Es gab auch an der Informationsveranstaltung ein kritisches Votum, ob man es hier nicht reichlich genau nimmt. Sie sehen es auch dem Traktandenbüchlein an. Die insgesamt geringfügige Änderung füllt fast die Hälfte des Traktandenbüchleins. Ich sehe genau den Fall, der vorhin von Herrn Zollinger kritisiert wurde, nämlich dass die Kosten im Auge behalten werden müssen. Es sind ja nicht nur die 50 Eltern oder Elternteile, welche Anträge stellen werden. Denn die Vorlage ist so kompliziert. Das Reglement verunmöglicht es den Leuten, schnell zu ermitteln, ob sie antragsberechtigt sind oder nicht. Es werden also zunehmend mehr Leute an die Gemeinde gelangen mit dem Ersuchen, für sie die Antragsberechtigung zu berechnen. Ich würde das auch so machen.
Es kommt für mich ein weiterer Punkt hinzu, weshalb ich die Vorlage nicht ändern würde - womit ich auch leben könnte -, sondern ablehnen würde: Wie vorhin schon von Herrn Christoph Meier erwähnt wurde, es steht völlig quer in der Landschaft. Im Schulbereich und im Pflegebereich ist der Fachkräftemangel ausgesprochen gross. Das sind Leute, die auch gut rechnen können. Die Arbeit muss sich auch für sie lohnen, das Schulpensum zu erhöhen, etwas, das allgemein gefordert wird. Im Pflegebereich ist es genau gleich. Dort sind die Löhne nicht mehr so tief wie früher. Diese Leute müssen animiert werden, mehr zu arbeiten. Dies ist eine der einfachsten Massnahmen. Deshalb empfehle ich, diese Vorlage abzulehnen.

(Applaus)

Gemeindeammann Anton Möckel: Weitere Wortmeldungen.

Herr Markus Städler, Mitglied der Finanzkommission: Ich bin jetzt in der zweiten Legislaturperiode in der Finanzkommission und ich habe für mich eine These aufgestellt, wie man an der Gemeindeversammlung etwas gewinnen kann. Es geht selten

um Fakten, sondern immer um Emotionen. Alles, was gesagt worden ist, würde ich unterschreiben. Ich bin aber trotzdem für die Änderung. Hierzu muss ich etwas sagen: Wie sind wir überhaupt auf die Idee gekommen, das Reglement zu ändern. Wir haben gesehen, dass die Unterstützung eigentlich hauptsächlich Leute erhalten, die es nicht brauchen. Wenn ich Fr. 100'000 verdiene und für Fr. 50'000 mein Haus saniere, dann bin ich bei einem steuerbaren Einkommen von Fr. 50'000.00 und dann erhalte ich Zuwendungen oder nicht. Bin ich dann wirklich in einer Familie, die das Geld benötigt? Da bin ich sehr unsicher. Dies war der Grund, weshalb wir dieses Thema überhaupt aufgegriffen haben. Hier aktuell in diesem System erhalten Leute Unterstützungsleistungen, die es nicht brauchen.
Noch etwas zum Aufwand: Die Aussage, es gäbe mehr Aufwand - das ist aus der Luft gegriffen. Sie füllen alle eine Steuererklärung aus. Auf Basis dieser Daten wird dies beurteilt. Ich bin auch der Meinung, als ich das Traktandenbüchlein gesehen habe, dachte ich mir, dass dies niemand versteht und es garantiert nicht durchkommt und dass die Idee nicht verstanden wird. Aber es gibt nirgends mehr Aufwand. Dies Steuererklärung wird ja sowieso gemacht und sie muss sowieso ausgewertet werden.

(Applaus)

Herr Pascal Renaud-dit-Louis, Mitglied der Finanzkommission: (erläutert sein Votum anhand einer Bildschirmpräsentation).
Es wurde jetzt immer so dargestellt, es sei sehr kompliziert. Es mag vielleicht so tönen, aber es ist einfacher, als einen USB-Stick einzustecken.
(Zeigt Folie "Reglement über die Gemeindebeiträge an die familienergänzende Kinderbetreuung").
Ich beurteile dieses Geschäft aus Sicht der Finanzkommission, weil wir die Jahresrechnung geprüft haben und wie es Herr Städler erwähnt hat, sind wir auf Beispiele gestossen, wo Elternbeiträge bezahlt werden, die aus unserer Sicht stossend sind und die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit eigentlich vorhanden wäre, um die Kosten der externen Betreuung der Kinder zu bezahlen. Unter Optimierungen - das ist nicht böse gemeint, sie sind steuerlich zulässig und das Reglement sieht dies so vor - kann man sich extrem hohe Beiträge sichern zu Lasten aller anderer Steuerzahler. Wir haben etwa 3'000 Steuerzahler. Es geht nicht darum, dass die Gemeinde spart, sondern es geht darum, dass alle fair und gleichbehandelt werden; solche, die sich Einkäufe in die Pensionskasse leisten können und solche, die sich das nicht leisten können, solche die eine Liegenschaft haben und solche, die keine Liegenschaft haben. Von den fünf Fällen, die wir angeschaut haben, welche am meisten Beiträge bezogen haben, sind vier Fälle Einfamilienhausbesitzer. Wir sprechen nicht von Beiträgen von Fr. 10'000.00 oder Fr. 20'000.00. Es gibt Familien, die pro Jahr mehr als Fr. 40'000.00 erhalten. Das ist also kein Klacks! Einfach, dass das klar ist. Die Finanzkommission steht ganz klar hinter dem Konzept der externen Betreuung. Es ist keine Sparübung, das ist nicht das Thema. Es geht darum, das Geld fair einzusetzen und jenen das Geld zu geben, die es aufgrund ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit wirklich brauchen, die tiefe Einkommen haben. Ich mache nachher ein Beispiel, es ist wirklich ganz einfach. Wir stehen voll hinter den Zielen, wie Erleichterung der Vereinbarkeit von Familie und Arbeit. Das ist nicht das Thema. Was Frau Schorno vorhin erwähnt hat - das ist im geänderten Reglement genau gleich möglich. Wir treiben nicht die Frauen oder Elternteile aus der Erwerbstätigkeit. Das ist genau nicht unser Ziel. Aber es sollen jene erhalten, die es brauchen, und nicht jene, die optimieren. Ich zeige nachher Beispiele. Es geht um die Integration, da stehen wir dahinter. Aber eben: Die Gemeindebeiträge sollen nach der finanziellen Leistungsfähigkeit bezahlt werden. So ist es auch im Gesetz explizit vorgesehen. Wenn man einen Pensionskasseneinkauf von Fr. 20'000.00, Beiträge in die Säule 3a von Fr. 14'000.00 und dann noch eine Wärmepumpe einbaut, dann hat dies nichts mit der

Leistungsfähigkeit zu tun. Das sind Einzelentscheide, die man persönlich trifft. Da kann man extrem optimieren. Man kann ja bereits steuerlich extrem optimieren. Es kann nicht sein, dass man steuerlich Einsparungen macht und gleichzeitig von der Gemeinde noch Gelder erhält zu Lasten der anderen Steuerzahler. Das kann einfach nicht sein mit solchen Massnahmen. Da gibt es Schwelleneffekte, die man ausnützen kann. Das ist nicht gottgegeben!
(Zeigt Folie "Ausgangslage" und mehrere Folien mit Berechungsbeispielen). Ein einfaches Beispiel, damit Sie sehen, dass es wirklich nicht schwierig ist: Ein Elternpaar mit zwei Kindern im Alter von 1 und 3 Jahren. Sie lassen ihre Kinder im Kinderhort betreuen an drei Tagen pro Woche. Beide Elternteile sind arbeitstätig. Jetzt müssen wir die Einkommenssituation betrachten, und das ist jetzt spannend. Wenn im Elternbeitragsreglement steht: steuerbares Einkommen von Fr. 100'000.00, dann verdient man nicht brutto Fr. 100'000.00 - einfach, dass das klar ist. In diesem Beispiel verdienen die Eltern zusammen Fr. 135'000.00. Um den Nettolohn zu errechnen, werden die Beiträge für AHV und Pensionskasse abgezogen. Ich bin hier mal von Fr. 10'000.00 ausgegangen. Also ist der Nettolohn, den sie in der Steuererklärung deklarieren müssen, Fr. 125'000.00, dann haben sie noch Berufskosten von Fr. 12'000.00 und Versicherungsprämien von Fr. 6'000.00, die sie in Abzug bringen sowie den Kinderabzug von Fr. 7'100.00 pro Kind - ich habe es auf Fr. 14'000.00 gerundet. Dann kommen sie auf ein steuerbares Einkommen von Fr. 93'000.00. Gemäss Steuerrechner des Kantons zahlen sie damit Steuern an die Gemeinde in der Höhe von Fr. 4'350.00, an den Kanton Fr. 4'800.00 und an den Bund Fr. 1'000.00, insgesamt also rund Fr. 10'000.00. Nochmals: Zusammen verdienen sie brutto Fr. 135'000.00. Der Gemeindebeitrag, den sie erhalten, beträgt Fr. 6'400.00 für die beiden Kinder. Hier wurde noch kein Abzug vorgenommen, diese Familie macht also keine Einkäufe, keine Säule 3a oder Liegenschaftenunterhalt, der über den Pauschalbetrag hinausgeht.
Nächstes Beispiel: Das ist eine Familie mit einem Eigenheim. Sie bauen eine Wärmepumpe für Fr. 44'000.00 ein. Das steuerbare Einkommen beläuft sich dann noch auf Fr. 49'000.00. Nun können sie den Liegenschaftenunterhalt geltend machen. Also wenn sie ein steuerbares Einkommen von Fr. 49'000.00 haben, zahlen sie nur noch Fr. 2'690.00 Steuern im Jahr. Sie haben dann schon Fr. 7'500.00 weniger Steuern bezahlt. Und jetzt sollen zusätzlich noch alle anderen Steuerpflichten diese Wärmepumpe mitfinanzieren? Das ist genau das, was passiert, oder? Der Gemeindebeitrag geht von Fr. 6'400.00 auf Fr. 24'000.00 hoch. Indem ich entscheide, eine Wärmepumpe einzubauen! Ich habe schon eine Steuerersparnis von Fr. 7'500.00 und erhalte noch Fr. 18'000.00. Also fast die Hälfte der Wärmepumpe ist durch die anderen 3'000 Steuerzahler finanziert worden, um es auf den Punkt zu bringen.
Ausgaben heisst immer, jemand muss es bezahlen. Das Manna kommt nicht einfach vom Himmel. Das müssen die anderen bezahlen? Ist das fair? Ist es fair gegenüber jenen, die in einer Wohnung leben? Die keine Wärmepumpe einbauen können? Also geht es doch um stossende Ungleichheiten. In beiden Fällen verdienen sie Fr. 135'000.00. Die einen zahlen Fr. 10'000.00 Steuern, die andern Fr. 2'700.00. Das hat das Schweizer Volk so gewollt. Das ist unser Steuersystem. Aber wieso dann als Gemeinde noch statt Fr. 6'000.00 gar Fr. 24'000.00 zahlen an Eigenheimbesitzer, leuchtet mir persönlich nicht ein. Aber man kann das anders sehen.
Nächstes Beispiel: Eines mit einem Säule 3a-Abzug. Das trifft sich grad gut, weil Frau Silvia Schorno gesagt hat, dass dies gestrichen werden soll. Auch hier: Es werden keine PK-Einkäufe getätigt und es gibt keinen Liegenschaftenunterhalt. Das ist eine Familie, die sich einen Einkauf in die Säule 3a leisten kann. Wieso macht man Einkäufe in die Säule 3a? Nur aus steuerlichen Gründen! Sie könnten die Fr. 14'000.00 auch sonstwie anlegen, könnten ein Aktien-Portfolio kaufen oder einen Fonds. Das macht man nur wegen der Steuern, seien wir ehrlich. Das hat nichts mit Vorsorge zu tun. Es gibt auch die Säule 3b. Dann haben sie noch ein steuerbares Einkommen von Fr. 79'000.00. Das gleiche Beispiel. Allein mit dem Einkauf in die Säule 3a sparen sie

Fr. 3'000.00 Steuern. Und weil sie sich als Eltern nun so entschieden haben, sagen sie sich wirklich: "Das gibt Musik! Jetzt erhalten wir noch Fr. 7'000.00 mehr Elternbeiträge. Das ist ein cooler Deal!" Die Hälfte des Säule 3a-Abzugs zahlen die anderen Steuerpflichtigen, die keinen Anspruch haben. Ist das fair gegenüber jenen, die keine Kinder haben? Ist das gerecht? Gerechtigkeit ist ein weiter Begriff, darunter kann man ganz andere Sachen verstehen. Aber überlegen Sie sich das. Es geht um wirklich grosse Beträge. Sie haben keine Ahnung! Uns gingen die Augen auf, als wir als Finanzkommission die Rechnung geprüft haben, wieviele Beiträge bezahlt werden und dass es eben nicht an die Richtigen geht. Wir stehen total dahinter, wenn jemand mit einem Einkommen von Fr. 100'000.00 Beiträge erhält. Aber nicht, wenn man optimiert, wo man steuerlich schon profitiert, weniger Steuern bezahlt und zusätzlich noch etwas zurückerhält. Das kann aus unserer Sicht nicht sein.
(Zeigt Folie "Zusatzaufwand pro Jahr"). Jetzt noch zum Zusatzaufwand: Die Mitte liess sich in der "Limmatwelle" vernehmen. Ich zitiere schnell, es ist so schön, was sie geschrieben haben: Den Mehraufwand rechtfertige dies nicht, das sei ein Missverhältnis zwischen Mehraufwand und den Kosten, die eingespart würden. Nochmals: Es geht nicht darum, Kosten zu sparen. Es geht darum: wir könnten über ein halbes Prozent tieferen Steuerfuss diskutieren, dann hätten alle etwas davon, wenn man von diesen Kosten spricht. Ich habe es mit der Leiterin Finanzen Anja Hartmeier quergecheckt, wie hoch der Zusatzaufwand ist. Sie müssen sich vorstellen: Es gibt etwa 50 Bezüger in Würenlos. Nicht alle machen solche Abzüge. Nicht alle können sich solche Abzüge leisten. Wir sind dafür, dass jene es erhalten, die es brauchen, aber nicht jene, die es nicht brauchen. Wieviel ist der Zusatzaufwand? Es handelt sich ja bei allen um Abzüge, die vorher bei steuerbaren Einkommen schon deklariert wurden. Diese Zahlen existieren. Sie wurden rechtskräftig veranlagt. Die muss man einfach wieder hinzurechnen. Oder einfach nicht als Abzug zulassen. Aufrechnen tönt immer so wahnsinnig schwierig. Man kann es auch einfacher sagen: Schau, wenn Du Einkäufe in die PK oder in die Säule 3a tätigst oder Liegenschaftsunterhalt hast, dann kannst Du das bei den Steuern abziehen, das gibt weniger Steuern, aber es gibt deswegen nicht mehr Beiträge gemäss Elternbeitragsreglement. Das ist doch ganz einfach! Das versteht jeder! So nach dem Motto: Das kannst Du nicht abziehen, wenn es darum geht, wieviel Du erhältst. Du kannst beliebig einkaufen, Du erhältst deshalb nicht mehr für Deine Kinderbetreuung. Das ist doch auch richtig.
Wir haben also 50 Anspruchsberechtigte. Gross geschätzt muss man im Schnitt etwa 3 Positionen aufrechnen. Geschätzter Zusatzaufwand: 15 Minuten. 50 x 15 Minuten gibt 12 ½ Stunden, also maximal zwei Arbeitstage. Wir gehen von einem Lohn bei der Finanzverwaltung von Fr. 8'000.00 pro Monat aus. Das heisst pro Tag Fr. 400.00. Wenn jemand zwei Tagen daran arbeitet, dann sind das Fr. 800.00. Die Einsparung, die wir erzielen können, liegt zwischen Fr. 50'000.00 und Fr. 10'000.00, je nachdem, wieviele Leute ihre Liegenschaften sanieren oder Einkäufe in die Pensionskasse tätigen. Das sind die Einsparungen. Wo ist hier das Missverhältnis? Wenn Sie mit Fr.1'000.00 Einsparungen von Fr. 100'000.00 erzielen können, würden Sie es dann machen? Ich hoffe ja! Das ist also wirklich kein Missverhältnis. Das ist nichts anderes als fair, für alle, die hier Steuern bezahlen. Nur jenen Leistungen zahlen, die es nötig haben. Wir streichen keine Leistungen. Nur jene, die durch Optimierungsmassnahmen extrem hohe Elternbeiträge erhalten, erhalten diese mit den vorgesehenen Massnahmen nicht mehr. Es gibt kein Doppelt. Nicht einerseits Steuern sparen und zusätzlich gleich nochmals am Fresstopf vorbeigehen.
Das wären die Ausführungen der Finanzkommission. Ich glaube, die Situation ist klar. Wir stehen absolut hinter der Änderung, welche der Gemeinderat beantragt. Es ist kein Reglement der Finanzkommission. Wir haben die Änderung angestossen, weil wir bei der Prüfung auf diese stossenden Ungleichbehandlungen gestossen sind.

(Applaus)

Herr Harald Völker: Ich finde es richtig, was die Finanzkommission sagt. Ich finde die Grundidee, dass man sich die Gerechtigkeitsfrage bei Fehlanreizen stellt, absolut legitim. Es sind aber nicht einfach die erwähnten Positionen, sondern es ist schon ein bürokratisches Monsterwerk. Bei der Berechnung, die wir hier gesehen habe, geht es vor allem um Pensionskasseneinkäufe und um Liegenschaften. Das sind die grossen Batzen. Alles andere ist dann irgendwie das Gemüse dazu, das macht es sehr kompliziert. Zum Thema Aufwand: Es mag schon richtig sein, dass dies bei der Gemeinde nicht anfällt. Aber jeder Einzelne, der ungefähr wissen möchte, wie er budgetieren kann, der hockt dann als einzelner Steuerpflichtiger schnell mal einen Tag daran; alle 50 hocken dann locker einen Tag daran. So einfach ist es eben nicht. Deswegen möchte ich sehr dafür plädieren, dass wir es einfach machen, nicht so kompliziert. Das ist kein Vorbild für eine schlanke Verwaltung. Deswegen plädiere ich sehr dafür, dem Antrag der Mitte zuzustimmen.

Herr René Bearth: Für mich besteht die Vorlage aus zwei Teilen. Das eine ist die Korrektur von teilweise unfairen Bezügern, wie eben Wärmepumpen und dergleichen. Ich finde auch richtig, dass man solche Anreize nicht mehr begünstigt. Das andere ist für mich aber eine Sparvorlage, indem sie auf das massgebende Einkommen zusätzlich 20 % des Vermögens hinzurechnen. Sie können mich gerne korrigieren. Ich habe die Vorlage so gelesen, dass die Unterstützungsleistung gleich bleibt. Nehmen wir aber eine Familie, die Fr. 50'000.00 auf der Bank hat, vielleicht weil sie gespart hat für ein neues Auto, und dieser werden jetzt noch zusätzlich Fr. 10'000.00 aufs Einkommen angerechnet. Das gibt dann einen tieferen Beitrag. Der erste Redner hat dies auch erwähnt. In der Summe gibt es vor allem für ärmere Familien aus meiner Sicht eine Beitragsreduktion. Diesen Teil der Vorlage finde ich ganz schlecht. Den anderen Teil - ich habe auch eine Wärmepumpe eingebaut, aber keinen Beitrag erhalten, sondern konnte nur den entsprechenden Steuerabzug machen - dass man dies nicht mehr bezahlt, finde ich durchaus richtig. Dass die ärmeren Familien aber weniger erhalten sollen, das finde ich nicht richtig.

(Applaus)

Gemeindeammann Anton Möckel: Zur Richtigstellung: Wenn man im Traktandenbericht auf Seite 35 nachschaut, so steht dort: "Das massgebende Einkommen besteht aus dem bereinigten steuerbaren Einkommen, zuzüglich eines Fünftels des steuerbaren Vermögens des massgebenden Steuerjahres. Das bereinigte steuerbare Einkommen entspricht dem rechskräftig veranlagten steuerbaren Einkommen ohne Berücksichtigung (…)". Die Vermögenssituation ist natürlich nach Abzug der Steuerfreibeträge. Es gibt ja einen Steuerfreibetrag. Diesen haben Sie nicht erwähnt, deshalb wirkt es etwas krass. Es gibt bei Verheirateten einen Steuerfreibetrag von Fr. 200'000.00. Ihre Rechnung ist erst richtig ab einem Vermögen von Fr. 250'000.00.

Herr Christoph Meier: Dann muss ich korrekterweise sagen, dass meine vorher vorgestellten Berechnungen demselben Fehler unterliegen.

Herr Siegfried Zihlmann: Zu den Beispielen der Finanzkommission: Man kann nicht Unterhaltskosten für die eigene Liegenschaft nicht berücksichtigen, und gleichzeitig den Eigenmietwert, der Fr. 20'000.00 bis Fr. 25'000.00 für diese Liegenschaft ausmacht, nicht in Abzug bringen. Wenn man dies korrigiert, sieht der Fall bereits anders aus.

Herr Pascal Renaud-dit-Louis: Dann kann man aber auch den Schuldzinsabzug aufrechnen.

Herr Siegfried Zihlmann: Macht es korrekt. Weiter: Wenn man mal eine Wärmepumpe eingebaut hat - man hat Kinder, vielleicht zwei oder drei. Die sind hier fünf oder sechs Jahre dabei. Und hier geht es um ein Jahr. Vielleicht haben sie vorher oder nachher keinen Bezug eines Beitrags. Vielleicht konnten sie die Gemeinde während eines Jahres "bescheissen". Das können sie nicht jedes Jahr. Solche Beispiele sind weit, weit hergeholt. Wir haben jetzt von 50 Bezügern gehört. Vielleich hat mal einer "beschissen". Das passiert bei den Steuern, das passiert überall. Man darf doch nicht alle Leute, die Kinder haben, als Bescheisser darstellen. Das finde ich wirklich ganz schlimm.

Gemeindeammann Anton Möckel: Vielleicht sind Sie hier auch etwas emotional. Es geht hier nicht ums "Bescheissen". Was diese Leute gemacht haben, war nach aktuell gültigem Reglement legal. Ich muss hier vielleicht Selbstverteidigung üben. Ich möchte das nicht zulassen. Was ich aber auch sagen muss nach dem Votum von Herrn Renaud-dit-Louis: Unser Gemeindesystem basiert auf Solidarität. Wer von Ihnen ist Nichtschwimmer und zahlt mit seinen Steuern ans Schwimmbad? Wer zahlt an die Strassen und fährt nicht Auto? Wer geht nicht mehr zur Schule und zahlt an die Bildung? Ich meine, diesen Solidaritätsausgleich haben wir in allen Bereichen. Deshalb ist es für uns als Gemeinderat relativ schwierig, jeweils nur eine Sicht der Dinge zu sehen. Wir sehen immer auch die andere Seite, d. h. was zahlt der Steuerzahler so oder so auch mit. Ist es überall gerecht? Ich möchte die Frage nicht beantworten müssen. Ich bewundere das, wie Herr Renaud-dit-Louis dies beantwortet hat. Es ist aber auch aus Sicht der Finanzkommission, wie er zu Beginn erwähnt hatte. Ich konnte dies als Gemeindeammann so nicht aus meiner Sicht unterstützen, dass es genau so ist. Es gibt noch andere Sichten und es gibt auch wirklich noch andere Bedürfnisse. Wenn noch ein Antrag für eine vierte Turnhalle käme - das bräuchten die meisten hier drinnen nicht. Aber die Sportvereine sind darauf angewiesen. Ich sage, es gibt immer Anspruchshaltungen von Personengruppen, die das brauchen. Es geht mir hier nicht ums Reglement, es geht mir hier auch um die Solidarität. Wir haben hier die Aufgabe, die Balance zu finden. Wir sind jetzt mit dieser Vorlage an die Versammlung getreten. Ich wäre froh, die Diskussion irgendwann abzuschliessen und zur Abstimmung zu schreiten.

Herr Karl Wiederkehr: Ich möchte den Gemeinderat fragen, ob er dieses Geschäft für heute nicht zurückziehen und später nochmals vorlegen könnte. Es ist alles relativ kompliziert. Die Pro- und Kontra-Aussagen sind schwierig zu beurteilen. Könnten Sie das nicht zurückziehen und nächstes Mal vielleicht eine etwas schlankere Lösung bringen, dass dies für die Leute, welche die Anträge ausfüllen, nicht allzu kompliziert wird?

Gemeindeammann Anton Möckel: Der Gemeinderat kann das Geschäft nicht von sich zurückziehen. Die Diskussion ist angelaufen und es wurden Anträge gestellt. Wir müssen dies nun durchziehen.

Herr Steven Schraner: Eine kleine Anmerkung zum Abänderungsantrag: Eine Wärmepumpe baut man vielleicht einmal ein. Es erschliesst sich mir aber nicht, weshalb die Säule 3a herausgestrichen werden soll. Wie Herr Renaud-dit-Louis erwähnt hat, handelt es sich eigentlich um eine Steueroptimierung. Wenn man etwas vorausschaut, wenn man nachträglich noch Beiträge in die Säule 3a leisten kann - ich kann jedes Jahr etwas in die Säule 3a einzahlen. Wenn ich heute keine Pumpe einbaue, kann ich nächstes Jahr steuerlich bei der Vorsorge optimieren.

Herr Marcus Meyer, Mitglied der Finanzkommission: Ich bitte um ein gewisses Vertrauen gegenüber der Finanzkommission. Das hat die Finanzkommission, die dem Amtsgeheimnis unterliegt, seriös geprüft. Ich weiss, es wurde wirklich seriös geprüft. Ich kann dem Anliegen der Finanzkommission nur zustimmen. Ich habe mich bewusst ein Stück nach hinten gesetzt und festgestellt, dass man die anderen Anträge fast gar nicht lesen kann. Herr Markus Städler hat es gut auf den Punkt gebracht: Das eine waren Emotionen und hier hat sich ein Team um Fakten gekümmert.

Gemeindeammann Anton Möckel: "Die Mitte" hat einen Antrag gestellt. Ferner haben wir den Antrag des Gemeinderates. Ich gehe davon aus, dass die Diskussion erschöpft ist. Wir werden die beiden Anträge einander gegenüberstellen. Ich frage, wer für den Antrag "Der Mitte" ist und wer für den Antrag des Gemeinderates ist. Der obsiegende Antrag kommt dann in die Schlussabstimmung.

Antrag Silvia Schorno (namens "Die Mitte"):

§ 8 des Reglements über die Gemeindebeiträge an die familienergänzende Kinderbetreuung (Elternbeitragsreglement) sei mit Wirkung ab 1. Januar 2024 wie folgt zu ändern **(Änderungen fett)**:

§ 8 Massgebendes Einkommen und Vermögen

(neu:)
[4] Das massgebende Einkommen entspricht dem rechtskräftig veranlagten steuerbaren Einkommen ohne Berücksichtigung

a) der Abzüge für Liegenschaftsunterhaltskosten, soweit sie über dem Pauschalabzug liegen;
b) der Abzüge für Einkaufsbeiträge an die Säule 2 und Beiträge an die Säule 3a.

Antrag des Gemeinderates:

§ 8 des Reglements über die Gemeindebeiträge an die familienergänzende Kinderbetreuung (Elternbeitragsreglement) sei mit Wirkung ab 1. Januar 2024 wie folgt zu ändern **(Änderungen fett)**:

§ 8 Massgebendes Einkommen und Vermögen

(neu:)
[4] Das massgebende Einkommen besteht aus dem bereinigten steuerbaren Einkommen, zuzüglich eines Fünftels des steuerbaren Vermögens des massgebenden Steuerjahres. Das bereinigte steuerbare Einkommen entspricht dem rechtskräftig veranlagten steuerbaren Einkommen ohne Berücksichtigung

a) der Abzüge für Liegenschaftsunterhaltskosten, soweit sie über dem Pauschalabzug liegen;
b) der Abzüge für Einkaufsbeiträge an die Säule 2 und Beiträge an die Säule 3a;
c) der Abzüge für freiwillige Zuwendungen;
d) der Abzüge für Zuwendungen an politische Parteien;
e) der Abzüge für Verluste früherer Geschäftsjahre bei Selbstständigerwerbenden.

(neu:)
[5] Einkommen, das im Rahmen des vereinfachten Abrechnungsverfahrens gemäss den Art. 2 und 3 des Bundesgesetzes über Massnahmen zur Bekämpfung der Schwarzarbeit (Bundesgesetz gegen die Schwarzarbeit, BGSA) vom 17. Juni 2005 versteuert wird, wird zum bereinigten steuerbaren Einkommen hinzugerechnet.

(neu:)
[6] Bei Personen, die keiner Einrichtung der beruflichen Vorsorge (Säule 2) angehören, werden Beiträge an die Säule 3a in Abweichung von Absatz 4 lit. b nur soweit aufgerechnet, als sie einen vom Regierungsrat durch Verordnung [1)] festzulegenden Prozentsatz des Nettoerwerbseinkommens übersteigen.

(Fussnote neu:)
[1)] Derzeit 10 % gemäss § 5 Verordnung zum Gesetz zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung (V KVGG) (SAR 837.211)

Abstimmung:

Für Antrag Silvia Schorno:	24 Stimmen
Für Antrag Gemeinderat:	118 Stimmen

Der Antrag von Frau Silvia Schorno ist somit **abgelehnt.**

Hauptabstimmung

Antrag des Gemeinderates:

Das Reglement über die Gemeindebeiträge an die familienergänzende Kinderbetreuung (Elternbeitragsreglement) sei mit Wirkung ab 1. Januar 2024 wie folgt zu ändern ***(Änderungen fett)****:*

§ 6 Beitragshöhe

[1] Der Gemeindebeitrag ist abgestuft und richtet sich nach der Höhe des ***massgebenden*** *Einkommens und des steuerbaren Vermögens des Leistungsbezügers. Massgebend sind die jeweiligen von der Einwohnergemeindeversammlung genehmigten Bemessungsgrundlagen.*

(neu:)
[4] Der Gemeindebeitrag reduziert sich um allfällige Beiträge des Arbeitgebers sowie Unterstützungsbeiträge von Stiftungen oder ähnlichen Organisationen. Leistungsbezüger sind verpflichtet, entsprechende Beiträge und Unterstützungsleistungen zu deklarieren.

§ 8 Massgebendes Einkommen und Vermögen

(neu:)
[4] Das massgebende Einkommen besteht aus dem bereinigten steuerbaren Einkommen, zuzüglich eines Fünftels des steuerbaren Vermögens des massgebenden Steuerjahres. Das bereinigte steuerbare Einkommen entspricht dem rechtskräftig veranlagten steuerbaren Einkommen ohne Berücksichtigung

a) der Abzüge für Liegenschaftsunterhaltskosten, soweit sie über dem Pauschalabzug liegen;
b) der Abzüge für Einkaufsbeiträge an die Säule 2 und Beiträge an die Säule 3a;
c) der Abzüge für freiwillige Zuwendungen;
d) der Abzüge für Zuwendungen an politische Parteien;
e) der Abzüge für Verluste früherer Geschäftsjahre bei Selbstständigerwerbenden.

(neu:)
[5] Einkommen, das im Rahmen des vereinfachten Abrechnungsverfahrens gemäss den Art. 2 und 3 des Bundesgesetzes über Massnahmen zur Bekämpfung der Schwarzarbeit (Bundesgesetz gegen die Schwarzarbeit, BGSA) vom 17. Juni 2005 versteuert wird, wird zum bereinigten steuerbaren Einkommen hinzugerechnet.

(neu:)
[6] Bei Personen, die keiner Einrichtung der beruflichen Vorsorge (Säule 2) angehören, werden Beiträge an die Säule 3a in Abweichung von Absatz 4 lit. b nur soweit aufgerechnet, als sie einen vom Regierungsrat durch Verordnung [1)] festzulegenden Prozentsatz des Nettoerwerbseinkommens übersteigen.

(Fussnote neu:)
[1] Derzeit 10 % gemäss § 5 Verordnung zum Gesetz zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung (V KVGG) (SAR 837.211)

Anhang
1) Bemessungsgrundlagen für die Gemeindebeiträge
Der Beitrag der Gemeinde Würenlos beträgt:

bei einem ***massgebenden*** *Einkommen*

(…)

Abstimmung:

Dafür: 122 Stimmen, bei 19 Gegenstimmen

Gemeindeammann Anton Möckel: Das Reglement wird also in der geänderten Form, wie wir dies entworfen haben, umgesetzt werden. Ich habe darauf verzichtet, Ihnen die detaillierte Formulierung des Antrags nochmals vorzulesen, weil ich davon ausgehe, dass Sie der Sprache und Schrift mächtig sind und dies selber lesen können.

Traktandum 9

Neubau Wasserreservoir "Gipf", Beantwortung Überweisungsantrag

Bericht des Gemeinderates

An der Einwohnergemeindeversammlung vom 6. Juni 2023 informierte Herr Marcus Meyer die anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger unter dem Traktandum "Verschiedenes" über den von den Technischen Betrieben Würenlos geplanten Neubau des Wasserreservoirs "Gipf". Herr Meyer war der Meinung, dass mit einem erweiterten Pumpenbetrieb, d. h. einem Betrieb nicht nur nachts, sondern auch tagsüber, auf die Kapazitätserweiterung des Reservoirs verzichtet werden könnte. Er machte Gebrauch vom Vorschlagsrecht und beantragte, dass Alternativen zur Erweiterung des Reservoirs zu prüfen seien, insbesondere bezüglich Pumpenauslegung, Konfiguration, Spannungsversorgung, Steuerung und Mengenregelung. Dafür sei ein ausserkantonales oder gegebenenfalls ein ausländisches Ingenieurbüro beizuziehen. Es sei hierfür mit Kosten von geschätzten Fr. 10'000.00 zu rechnen. Dieser Antrag wurde von der Gemeindeversammlung mit grossem Mehr als Überweisungsantrag gutgeheissen. Somit ist dieses Geschäft zur heutigen Gemeindeversammlung zu traktandieren.

In den Generellen Wasserversorgungsprojekten aus den Jahren 2016 und 2023 der Wasserversorgung Würenlos ist der Bedarf an einer Kapazitätserweiterung für die Sicherstellung der zukünftigen Trinkwasserversorgung ausgewiesen. In der Variantenstudie vom 21. Oktober 2021, welche vom Ingenieurbüro K. Lienhard AG, Buchs, erstellt wurde, sind die verschiedenen Möglichkeiten dazu dargestellt. Die Studie empfiehlt, dass die Kapazitätserweiterung am besten mit dem Neubau des Reservoirs "Gipf" realisiert wird.

Der Gemeinderat beabsichtigt, den Neubau des Reservoirs nochmals kritisch zu hinterfragen. Es sind daher weitere Abklärungen zu treffen, bevor der Gemeindeversammlung ein entsprechender Baukredit beantragt werden kann. Aus diesem Grund wurde bereits ein Fachgutachten, wie von Herrn Meyer angeregt, in Auftrag gegeben, um die Klärung im Zusammenhang mit erweitertem Pumpenbetrieb resp. Ausbau der Reservoirkapazität zu tätigen.

Sobald dieses Gutachten vorliegt, fliessen die Erkenntnisse daraus in die Beurteilung von Gemeinderat und Verwaltungskommission Technische Betriebe zur Festlegung des weiteren Vorgehens ein.

Antrag des Gemeinderates:

Kenntnisnahme.

Vizeammann Nico Kunz: (erläutert das Traktanden anhand einer Bildschirmpräsentation.)
Wir haben vorhin gehört, dass Herr Marcus Meyer gerne liest. Er hat auch den Rechenschaftsbericht 2022 auf Seite 109 gelesen. Dort geht es um den Neubau eines Reservoirs "Gipf". Er hat an der letzten Einwohnergemeindeversammlung einen Überweisungsantrag gestellt. Es ging darum, dass Alternativen zur Erweiterung des Reservoirs geprüft werden, insbesondere zur Pumpenauslegung, Konfiguration, Spannungsversorgung, Steuerung und Mengenregelung. Und es sollte ein Ingenieurbüro beigezogen werden, um dies zu prüfen. Man sprach von rund Fr. 10'000.00 hierfür.

Was haben wir gemacht? Es gibt tatsächlich einen technischen Bericht, was Herr Meyer festgestellt hatte. Darin ist ausgewiesen, dass es aufgrund des Wachstums der Gemeinde eine Kapazitätserweiterung braucht. Dasselbe gilt für die Trinkwasserversorgung, wie auch für die Löschwasserreserve; so die Empfehlung in diesem Bericht, der vorlag und den Herr Meyer zitiert hat. Wir haben seine Aussagen zur Kenntnis genommen und nach einer Diskussion mussten wir sagen, dass das grundsätzlich stimmt, d. h. man prüft es nochmals, man prüft es noch neutraler. Zur Klärung des weiteren Vorgehens haben wir ein Ingenieurbüro beauftragt. Es war davon abgesehen noch die Diskussion, dass das Ingenieurbüro aus einem flachen Land sein könnte. Wir haben jetzt ein Ingenieurbüro aus der Schweiz beigezogen, das aber international tätig ist. Das ist vielleicht eine gute Rückmeldung hierzu.
Man hat das Ingenieurbüro also beauftragt. Dieses macht eine Bestandesaufnahme und studiert die bereits vorliegenden Berichte. Sobald die Erkenntnisse dieses Ingenieurbüros vorliegen, werden wir dies innerhalb der Verwaltungskommission Technische Betriebe und des Gemeinderates für eine Entscheidfindung berücksichtigen. Dies folgt dann mittels eines Antrags, wenn es denn soweit sein sollte, dass es ein neues Reservoir oder einen Ersatz oder eine Erweiterung oder keines geben sollte, und dies würde auch entsprechend erläutert.
Das wäre zur Kenntnisnahme; es gibt nichts abzustimmen.
Wünscht jemand die Diskussion?

Keine Wortmeldung.

Antrag des Gemeinderates:

Kenntnisnahme

Beschluss (ohne Abstimmung):

Kenntnisnahme.

Traktandum 10

Verschiedenes

Gemeindeammann Anton Möckel: Wir kommen nun zum Traktandum "Verschiedenes" und ich bitte meinen Kollegen Consuelo Senn um seine Informationen.

Gemeinderat Consuelo Senn: (erläutert sein Votum anhand einer Bildschirmpräsentation).
In aller Kürze möchte ich Sie über den aktuellsten Stand bezüglich Alterszentrum informieren. Sie wissen, wir befinden uns in einem laufenden Baubewilligungsverfahren. Letzten Dezember hat die Bauherrin, also die Alterszentrum Würenlos AG, richtigerweise Beschwerde beim Regierungsrat eingereicht. Ich möchte kurz aufzeigen, was seither gelaufen ist. Am 4. Juli 2023 fand die Augenscheinverhandlung statt. Da waren alle Verfahrensbeteiligten dabei, also einerseits die Gemeinde als Baubehörde, die Bauherrin Alterszentrum Würenlos AG, die Kantonale Denkmalpflege, die gegen das schöne Projekt war, und auch die Einwender und natürlich der Rechtsdienst des Regierungsrats. Das ging knapp über drei Stunden. Alle Verfahrensbeteiligten durften Fragen beantworten, welche der Rechtsdienst vorbereitet hatte. Ganz am Schluss kam dann die entscheidende Frage, nämlich die Frage an alle Verfahrensbeteiligten, ob sie damit einverstanden wären, wenn eine eidgenössische Kommission, also einerseits die Eidgenössische Natur- und Heimatschutzkommission oder andererseits die Eidgenössische Kommission für Denkmalpflege, ein Gutachten als Vergleichsvorschlag ausarbeiten würde. Dazu müssen Sie wissen, dass bei einem Vergleichsvorschlag alle Verfahrensparteien den Vorschlag akzeptieren müssten. Wir haben diese Frage dann mitgenommen, um sie zu diskutieren; wir, d. h. der Gemeinderat und auch die Bauherrin. Gemeinderat wie auch Bauherrin meldeten dann zwei Wochen später zurück, dass man damit nicht einverstanden sei, wenn nochmals ein Gutachten ausgearbeitet wird, welches vom Mindsetting her ähnlich ist wie das der Kantonalen Denkmalpflege. Uns ist wichtig, dass man eine Interessens- und Güterabwägung macht. Deshalb gaben wir die Rückmeldung, dass wir damit nicht einverstanden seien. Das Protokoll zur Augenscheinverhandlung folgte dann am 5. September 2023. Zusammen mit dem Protokoll kam dann interessanterweise auch der Entscheid des Rechtsdienstes, dass er jetzt trotzdem ein Gutachten bei diesen beiden Kommissionen bestellt. Ein Gutachten nicht als Vergleichsvorschlag, sondern ein Gutachten, um die Regierung aufzudatieren. Die beiden Kommissionen bestehen aus jeweils etwa 15 Personen und sie sind mit sehr qualifizierten Personen bestückt. Gewisse Architekten mit Weltruf gehören diesen Kommissionen an. Die haben dann die Unterlagen erhalten. Vorletzte Woche nun erhielten wir den Bescheid, dass die beiden Kommissionen auf die Erstellung eines Gutachtens verzichten. Das ist ein interessanter Entscheid. Noch interessanter ist die Begründung. Es wurden zwei Argumente ins Feld geführt. Das erste Argument lautete, dass unser Bauvorhaben kein Objekt tangiert, welches im Bundesinventar verzeichnet ist. Es gibt etwa 170 Objekte in der Schweiz, keines davon befindet sich in Würenlos. Das zweite Argument lautete, dass geschützte Objekte oder Denkmäler, die sich in der Umgebung des Alterszentrumsprojekts, also im Planungsperimeter des Alterszentrums, befinden, in ihrer Substanz nicht gefährdet sind. Wir haben dies wohlwollend zur Kenntnis genommen.
Jetzt ist die Frage, wie es weitergeht. In diesem Verfahren haben wir nun also den Verzicht dieser beiden Kommissionen erhalten. Jetzt dürfen alle Verfahrensbeteiligten noch eine abschliessende Stellungnahme zu Handen des Rechtsdienstes resp. des Regierungsrats einreichen. Dies muss bis zur nächsten Woche erfolgt sein. Dann wird es höchste Zeit, dass der Regierungsrat Farbe bekennt und endlich einen Entscheid

fällt. Dies wäre dann der Entscheid der ersten Instanz. Ob der Entscheid in die für uns positive Richtung geht oder in die für uns negative Richtung ausfällt - es ist beides möglich. Wichtig für alle Verfahrensbeteiligten ist: Es ist jetzt an der Zeit für einen Entscheid des Regierungsrats. Dann wird der Entscheid von uns analysiert werden, bevor man sich für den nächsten Schritt entscheidet. Dies wäre der aktuelle Stand. Wahrscheinlich wird es 2024, bis sich der Regierungsrat meldet.

(Applaus)

Gemeindeammann Anton Möckel: Wir haben vom Sportverein Würenlos Unterlagen erhalten und ich bitte Herrn Daniel Zehnder, dies nun vorzutragen.

Herr Daniel Zehnder: (erläutert sein Votum anhand einer Bildschirmpräsentation).
Ich probiere, relativ schnell dieses Traktandum "Verschiedenes" durchzubringen, aber es ist uns dennoch ein wichtiges Anliegen, weshalb wir hier überhaupt auftreten. Der SV Würenlos ist der Fussballverein von Würenlos. Wir möchten im "Tägerhard" einen weiteren Sportplatz bauen.
(Zeigt Folie "Einwohnergemeindeversammlung vom 5. Dezember 2013" mit Masterplan "Tägerhard"). Kurz zu den Grundlagen und zur Historie: Man hat seitens Gemeinde 2013 einen Masterplan "Tägerhard" erstellt, um das ganze Gebiet "Tägerhard" zu beplanen. Sie sehen, dass dort zwei Sportplätze geplant waren. Mittlerweile ist der erste gebaut worden, den kennen Sie - und der zweite wäre heute das Thema.
(Zeigt Folie Einwohnergemeindeversammlung vom 5. Dezember 2013" mit Erschliessung "Tägerhardring", Planung im Sommer 2018). 2018 wurde die Erschliessung des Gewerbegebietes weitergeführt, auch dort waren zwei Sportplätze vorgesehen. Wieso brauchen wir einen weiteren Sportplatz in der Gemeinde Würenlos? Wer Sport treibt, kennt die Thematik. Wir sind mit den Plätzen und den Hallen einfach etwas am Limit. Wir haben immer wieder das Problem, dass Wachstum schwierig ist. Dies betrifft nicht nur den Fussballverein, es betrifft auch alle anderen Sportvereine. Wir sind eingeschränkt, um noch einen Schritt weiterzugehen. Würenlos ist gewachsen, d. h. wir brauchen etwas mehr.
(Zeigt Folie "Mitglieder SV Würenlos November 2023"). Die Anzahl unserer Vereinsmitglieder steigt ständig. Wichtig ist, und dies gilt nicht nur für den Fussballverein: Die Vereine sind wichtig für das Dorfleben. Die Jugendlichen dürfen dort wichtige Schritte mitmachen in den Teams, in welchen sie spielen. Es ist auch wichtig für eine sinnvolle Integration. Die heutigen Sportplätze sind, weil es zu wenige sind, übernutzt. Das gibt uns immer wieder Probleme bei der Planung und Verschiebedaten usw. Es ist einfach für alle Sportvereine schwierig; das kennen diejenigen, die aktiv dabei sind. Hier müssen wir einen Schritt machen, eben weil wir gewachsen sind. Man hat weiter das Thema, dass es im Winter vor allem eine Konzentration in dieser Halle gibt, wo die Belegungspläne mittlerweile wirklich sehr komplex geworden sind. Da könnte ein solcher Platz weiterhelfen. Dann gibt es auch einen Ausbau des "Ländli"-Gebietes, also die Schul- und Sportanlage, wo verschiedene Ideen existieren, wie Parkplätze, mit weiteren Möglichkeiten, um etwas auszubauen. Es gäbe eine Entlastung, wenn wir den Druck vom "Ländli" ins "Tägerhard" verschieben.
(Zeigt mehrere Folien "Wieso braucht Würenlos einen Kunstrasenplatz?"). Weshalb ein Kunstrasen. Der neue Sportplatz soll kein Naturrasenplatz sein, sondern es soll uns mit einem Kunstrasenplatz mehr Möglichkeiten geben. (Zeigt Folie "Vorteile eines Kunstrasenplatzes"). Bei einem Kunstrasen ist die Nutzungsdauer deutlich höher als bei einem Naturrasenplatz, d. h. man könnte den Platz deutlich mehr nutzen und wir hätten die Sicherheit in der Planung usw. Wir können diesen wirklich bei jedem Wetter nutzen,

auch im Winter. Die letzten drei Tage waren zwar kein Beispiel dafür. Aber im Grundsatz kann man den Platz im Winter nutzen, was bei einem Naturrasen schlicht nicht möglich ist. Es braucht keine Erholungsphase und wir könnten den Trainingsbetrieb konstant aufrechterhalten. Es gibt Planungssicherheit, sodass alle wissen, was möglich ist und was nicht möglich ist. Wir haben einen geringeren Wasser- und Düngerbedarf, das ist auch klar. Es ist im Unterhalt einfacher. Und wir haben schlussendlich bei einem Kunstrasen auch deutlich geringere Unterhaltskosten, weil ein Naturrasen im Gegensatz mehr Stunden für Mähen, Wässern und Düngen benötigt.
(Zeigt Folie "Wir brauchen mehr Kunstrasen"). Es gibt drei Sachen, die wichtig sind und für ein solches Objekt sprechen. Wir haben die Möglichkeit, weil der Kanton Aargau festgestellt hat, dass er deutlich weniger Kunstrasenplätze hat als der Kanton Zürich. 145 [Zürich] zu 15 [Aargau] ist ein deutliches Zeichen. Es gibt auch mehr Leute in Zürich, das ist klar. Aber hier stimmt das Verhältnis nicht. Der Kanton Aargau, zuvorderst Regierungsrat Alex Hürzeler, hat dies erkannt und festgestellt, dass etwas unternommen werden muss. (Zeigt Folie "Chancen für Würenlos"). Die Chance ist relativ gut und gross, dass wir mit einer vernünftigen finanziellen Unterstützung rechnen dürfen, wenn wir einen Kunstrasenplatz bauen. Man hat frühzeitig erkannt, 2013 nämlich, dass man dort im "Tägerhard" die Möglichkeit zur Erweiterung der Anlage geschaffen hat. Das zahlt sich jetzt aus, indem wir in Würenlos die Möglichkeit haben. Andere Gemeinden, so beispielsweise Wettingen, haben hier deutlich grössere Probleme. Wenn diese jetzt einen Kunstrasenplatz bauen möchten, haben sie schlicht keinen Ort, wo sie dies einfach realisieren könnten, weil sofort Einsprachen oder eine Altlastenthematik dies behindern. Wir in Würenlos hätten die Möglichkeit, jetzt - ohne grosse Hindernisse - hier einen Schritt zu tun. Wie vorhin schon erwähnt: Die Sportanlage "Ländli" soll entlastet und der Druck soll ins "Tägerhard" gebracht werden, damit kann man flexibler mit den richtigen Projekten im Gebiet "Ländli" weiterarbeiten. Das sind die Überlegungen, wieso es für Würenlos jetzt eine Chance sein könnte, diesen Schritt zu tun.
(Zeigt Folie "Tägi Würenlos in Zukunft - eine Vision oder bald Zukunft?"). Das ist eine kleine Vision fürs "Tägi". Welche Möglichkeiten gibt es? Wir haben ein kleines Garderobengebäude, welches der SV Würenlos selber finanzieren konnte, mit Darlehensunterstützung von Seiten der Gemeinde selbstverständlich, aber es ist an sich primär über den SVW gelaufen. Dann wäre der Kunstrasenplatz, dann haben wir eine Aufstockung des Garderobengebäudes, welche wir vorbereitet haben, und ein Clublokal, welches wir irgendwann bauen möchten, wenn wir etwas Geld haben, und es gibt weitere Möglichkeit, die Entwicklung dieser interessanten Naherholungszone weiterzutreiben.
(Zeigt Folie "Antrag des SV Würenlos"). Jetzt zum Antrag: Es ist ja nicht so, dass wir unter "Verschiedenes" einen Antrag für einen Baukredit stellen können. Wir möchten, dass der Gemeinderat an der nächsten Gemeindeversammlung, d. h. im Sommer 2024, einen Baukredit zur Abstimmung bringt. Ich verlese den Antrag:
"Der Gemeinderat bringt den Antrag für einen Baukredit zum Bau eines zweiten Sportplatzes im 'Tägerhard' Würenlos in Form eines Kunstrasenplatzes mit Ziel Sommergemeindeversammlungen 2024 zur Abstimmung." Wie ich gelernt habe, ist dies ein Überweisungsantrag unter dem Vorschlagsrecht. Was wir dem Gemeinderat aber auch mitgeben möchten, ist, dass uns der Gemeinderat bei der Planung dieses Bauprojekts mit einem entsprechenden Kostenvoranschlag unterstützt, d. h. wir gehen davon aus, dass uns die Bauverwaltung bei der Planung unterstützt. Wir sind aber bereit, von Seiten SV Würenlos die Leistungen für diesen Baukredit selber zu liefern, d. h. dass wir dieses Bauprojekt im Sinne einer Vorfinanzierung samt einem Kostenvoranschlag selber aufbereiten würden. Über diesen Baukredit könnte man dann abstimmen.

(Applaus)

Gemeindeammann Anton Möckel: Dazu ist zu sagen, dass das Ganze äusserst kurzfristig gekommen ist. Im September fand noch eine Sportkommissionssitzung statt. Dort wurde von einem Antrag an die Gemeindeversammlung nichts erwähnt. Da habt Ihr uns etwas auf dem falschen Fuss erwischt. Der normale Weg wäre jener über die Sportkommission, weil es dann von der Kommission auch getragen wird, oder zumindest mal hinterfragt. Zum Prozess selber: Im Anhang zum Traktandenbericht ist genau beschrieben, welche Möglichkeiten bestehen. Unter "Vorschlagsrecht" heisst es: "Jeder Stimmberechtigte ist befugt, der Versammlung die Überweisung eines neuen Gegenstandes zum Bericht und Antrag vorzuschlagen". Der SV Würenlos ist nicht stimmberechtigt. Aber Sie, Herr Zehnder, sind stimmberechtigt. Dies zum Formellen. Wir können das Vorschlagsrecht soweit entgegennehmen, als wir den Vorschlag prüfen werden. Ob wir an der nächsten Gemeindeversammlung im Sommer 2024 bereits einen Baukredit vorlegen können, hier stellt sich schon die Frage, denn zuerst bräuchte es einen Planungskredit, um in Erfahrung zu bringen, was dies kostet. Denn im Moment, wenn man es ganz nüchtern betrachtet, haben wir kein Geld, um hier einzusteigen. Ich sehe hier auch ein Nicken von Seiten der Finanzkommission. Wir müssen hier schon korrekt bleiben. Wir können dies als Vorschlag entgegennehmen und der nächsten Gemeindeversammlung einen Projektierungskredit unterbreiten. Dann kann über den Projektierungskredit abgestimmt werden, weil es dann ein traktandiertes Sachgeschäft ist. Danach kann frühestens auf die Winter-Gmeind 2024 ein Baukredit unterbreitet werden. Dies zum Verfahren. Ich habe dies im Vorfeld bereits Herrn Edgar Gut [Präsident des SV Würenlos] so erklärt. Er hörte dies zwar nicht gerne, weil er dachte, es gehe schneller, aber wir wollen sauber und korrekt bleiben. Die Vorfinanzierung könnte höchstens im Umfang der Kosten der Eigenleistungen sein, welche bei der Erarbeitung erbracht werden, davon gehe ich jedenfalls aus. Denn wenn der SV hierfür Geld in die Finger nehmen kann, dann muss ich mich fragen, wieso wir vor zwei Jahren ein Darlehen über Fr. 250'000.00 gewährt haben. Ich möchte den Platz selber nicht in Frage stellen - es geht mir ums Vorgehen. Das korrekte Vorgehen ist: zuerst ein Projektierungskredit an der nächsten Gmeind und einen Baukredit an der übernächsten Gmeind.
Den Antrag als Vorschlag kann man so als Auftrag stehenlassen. Der Gemeinderat hat so auch die Chance, dies intern zu prüfen. Sie haben gehört, dass wir im Frühling über alle Investitionen reden werden. Hier reden wir nicht nur von Fr. 150'000.00, wir reden auch nicht von Fr. 300'000.00 für die Renaturierung einer Deponie, sondern wir reden hier von einem namhaften Betrag, für welchen es im Finanzplatz auch Platz haben muss. Es liegt jetzt an uns, die Vorsicht walten zu lassen. Wir haben nun oft genug den Finger nach oben gezeigt und die Finanzkommission hat uns draufgehauen und gesagt, wir müssten die Sache genauer anschauen und wir konnten die Diskussion, ob dies sinnvoll ist oder nicht, auch nicht führen.
Ich lasse über den Vorschlag noch abstimmen im Sinne von: Wollen Sie, dass sich der Gemeinderat um diese Sache kümmert? Ja oder Nein? Aber wir können nicht über einen Kredit abstimmen, weil es kein traktandiertes Geschäft ist.

Vizeammann Nico Kunz: Ich möchte als ehemaliger Vorsitzender der Sportkommission darauf hinweisen, dass es einen offiziellen Weg gibt, den der SV Würenlos sehr wohl kennt. Solche Geschäfte gehen an die Sportkommission und werden dort beraten und es gibt einen Vorschlag an den Gemeinderat. So bringen wir die Geschäfte durch. So haben wir den letzten Sportplatz gebaut, so werden wir den künftigen Sportplatz bauen, und nicht auf die Weise, dass jetzt ein Antrag auf einen Baukredit gestellt wird. Das ist schon einmal schiefgegangen, es wird wieder schiefgehen.

Herr Daniel Zehnder: Ich sehe das nicht ganz gleich. Es würde aber zu weit führen, wenn ich zu den verschiedenen Punkten Stellung nehme. Eine Präzisierung zum zweiten Teil des Antrags: Unsere Idee war wirklich, dies vorzufinanzieren, denn uns ist schon klar, dass wir hier nicht über Geld diskutieren können. Unser Ansatz wäre, dass wir einen selber vorfinanzierten Planungskredit bringen, wobei wir davon ausgehen, dass uns die Bauverwaltung bei der Planung unterstützt. Ich möchte dies einfach vom Antrag her präzisieren.
Zu den Aussagen von Vizeammann Nico Kunz: Einverstanden, man hätte einen anderen Weg wählen können. Aber es ist schon nicht so, dass man zum ersten Mal von einem zweiten Platz in Form eines Kunstrasens spricht. Wir haben dies schon vor ein paar Jahren thematisiert. Da hiess es ehrlicherweise, dass wir in 10 Jahren wieder damit kommen sollen. Hier ist uns etwas der Geduldsfaden gerissen. Ich bin einverstanden, man hätte einen anderen Weg wählen können, aber es ist auch nicht korrekt, wenn man uns sagt, wir hätten überhaupt nicht geschaut. Wir haben ein gesamtheitliches Sportanlagenkonzept in Würenlos. Auf dessen Grundlage konnte der erste Sportplatz gebaut werden, welcher 2018 eröffnet wurde. Wenn man dieses Sportanlagenkonzept betrachtet, sieht man, dass für 2024 ein zweiter Sportplatz in der Planung drin war, und zwar in Form eines Kunstrasenplatzes. Dass es also etwas Neues ist oder überraschend kommt, kann ich von unserer Seite nicht durchgehen lassen. Wir möchten unbedingt lösungsorientiert mit dem Gemeinderat eine gescheite Lösung finden. Wir möchten möglichst schnell vorwärtsmachen, denn das Thema brennt.

Vorschlag Daniel Zehnder (namens Sportverein Würenlos):

Wollen Sie, dass sich der Gemeinderat um einen Kunstrasenplatz im "Tägerhard" kümmert?

Abstimmung:

Dafür: Grosse Mehrheit, bei 15 Gegenstimmen

Der Vorschlag ist somit **angenommen.**

Gemeindeammann Anton Möckel: Das ist so also gelungen. Den Dienstweg diskutieren wir nicht mehr, das kann man jetzt nachholen. Uns ist wichtig, dass solche grösseren Investitionen wirklich auch sauber eingeordnet werden, und nicht einfach spontan an einer Gemeindeversammlung verlangt, denn dies macht eine Steuerfussplanung für uns unmöglich, wenn einfach solche Anliegen kommen. Ich glaube, wir sind gut unterwegs, dass wir solche Punkte bearbeiten können; wir haben ein gutes Einvernehmen mit dem SV Würenlos. Es ist keine zerstrittene Situation. Aber es ist wichtig, dass hier die Legitimation abgeholt wird. Dafür gibt es das Vorschlagsrecht an der Gemeindeversammlung. Sind weitere Voten?

Herr Jürg Frei: Die meisten kennen mich vermutlich bereits als Rasenden Reporter oder als Vereinsmensch hier in Würenlos. Ich lehne mich hier vielleicht etwas hinaus. Über die Sache, die wir vorhin behandelt haben, sprechen wir schon lange. Wir haben jetzt eigentlich den Antrag für einen Baukredit gestellt, das können wir als Vorschlag einreichen. Den Planungskredit bereiten wir als SV Würenlos vor und so weit sind wir. Nun geht es aber um ein anderes Thema, aber eigentlich geht es ins Gleiche.

Ich lebe seit über 50 Jahren bald in Würenlos. Ich kam als kleiner Junior hierher und mir hat Würenlos immer sehr gut gefallen. Wir haben jetzt über Zahlen und Reglemente diskutiert. Wir hatten früher eine tolle Fasnacht, wir hatten einen STV und einen KTV, es war ein Leben, das wir hier in Würenlos hatten. Was ich heute feststelle in Würenlos, wir haben es immer noch schön, aber wir haben verstopfte Strassen, diskutieren über das Altersheim und über Sportanlagen. All diese Investitionen, die wir schon längstens machen sollten, dort haben wir nie Geld und es wird diskutiert. Wenn es aber ums Bauen geht und Umzonungen und noch mehr Leute, dann wird es gemacht. Jetzt bin ich der Meinung, dass es Zeit ist, einen Verein für ein lebenswertes Würenlos zu gründen. Es war auch in der Zeitung zu lesen. Es ist eigentlich ganz schön, was der Gemeinderat in seinem Leitbild drin hat, welches 2016 erstellt und 2022 überarbeitet worden ist, nämlich: "Die Würenloser Bevölkerung bleibt weiterhin aktiv, engagiert und interessiert." Ja, das bin ich, das sind wir alle zusammen auch. "Wir setzen auf qualitatives Wachstum." Und ich denke, 'quantitatives', nicht 'qualitatives' - ganz wichtig. "Wir wollen qualitativ [recte: quantitativ; d. Verf.] moderat wachsen auf maximum 7'300 Einwohner bis 2030 ". So steht es im Leitbild. Stand heute haben wir jetzt schon ca. 7'000 Einwohner. Wie soll das gehen, wenn wir so weiterwachsen? "Es wird moderat verdichtet, Einzonungen erfolgen minimal." Steht alles auch im Leitbild. Wir fördern und unterstützen ein breit gefächertes Vereinsleben und bieten dazu eine gute Infrastruktur an." Damit sind Verkehr, Sport- und Kulturvereine, Altersheim, Jugend und Alter gemeint - dass man dies jetzt wirklich mal fördert. "Wir fördern den ruhigen Verkehrsfluss", steht auch im Leitbild. Das hat mich dazu geführt, dass ich die Initiative zur Gründung eines Vereins starte. Wir legen das nachher auf. Allen, denen Würenlos im Herzen wichtig ist, und die möchten, dass das Dorf, wie wir es gehabt haben, gefördert wird. Ich weiss, dass der Kanton Vorgaben an die Gemeinde stellt; die wollen in Würenlos 8'500 Einwohner. Wenn aber die Bevölkerung sagt, wir machen ein Gegenmehr und sagt: Nein, wir wollen ein qualitatives Wachstum, und kein quantitatives. Jetzt ist genug, das Glas ist voll, und sie merken, dass wir den Gemeinderat unterstützen können - nicht gegen ihn - sondern zeigen, dass die Bevölkerung da ist und es mit 7'300 Einwohnern genug ist. Jedes Wachstum bedingt auch wieder Schulhäuser, zusätzliche Infrastruktur. Irgendwann stehen die Schulhäuser alle leer. Ich rufe alle auf, die hier mitmachen. Es ist weder politisch, es ist überparteilich. Einfach unserem schönen Dorf Würenlos etwas Sorge tragen und jetzt die Investitionen etwas anders planen und die Sachen, die wir wirklich brauchen, und nicht immer noch mehr Leute.

(Applaus)

Gemeindeammann Anton Möckel: Danke, Herr Frei. Auch dieses Votum war angesagt worden. Sie können sich vorstellen, dass wir uns ähnliche Gedanken auch machen, aber bisweilen mit einer anderen Motivation. Ich freue mich darauf, wenn wir mal den Abgleich machen müssen, ob wir irgendwo schöne Aufenthaltsplätze haben möchten oder Strassen auseinanderfallen. Das ist gelebte Demokratie und gelebtes Dorfleben. Es gibt hier sehr viele Leute, die schon sehr lange da leben. Würenlos liegt uns am Herzen. Im Ansatz ist das eine gute Sache. Ich glaube, das ist nicht falsch. Ich finde es einfach wichtig, dass man dies in einem guten Einvernehmen mit Gemeinderat und Kommissionen weiterentwickelt, und nicht einfach als Oppositionsgruppe nutzt und dementsprechend meint, man könne dem Gemeinderat sagen, was er zu tun hat.
Noch schnell zum Sportplatz: Die strategische Entscheidung liegt beim Gemeinderat, und nicht beim SV Würenlos, d. h. wie wir vorgehen, was wir machen werden und wie genau. Hier hat der SV Würenlos etwas übers Ziel hinausgeschossen. Ihr seid durch verschiedene Mitglieder auch in diversen Kommissionen vertreten und kennt die Problematik des Systems und wisst genau, wie Ihr Euch engagieren könnt und wie es läuft. Sind noch weitere Voten?

Herr Marcus Meyer, Mitglied der Finanzkommission: Ich bitte bei der nächsten Gemeindeversammlung um Auskunft, ob der Gemeinderat in Erfahrung bringen konnte, warum es kein Gutachten für Tempo 30 gegeben hat. Ich finde es schade, es wurde 12 Jahre lang geplant, es waren Fachleute involviert. Es waren drei Fachfirmen dabei und keinem ist aufgefallen, dass das Gutachten fehlt. Ausserdem möchte ich an der nächsten Gemeindeversammlung eine Aussage zum Thema Verursacherprinzip bei der Stromversorgung haben.

Gemeindeammann Anton Möckel: informiert über den Christbaumverkauf und den Brennholzverkauf der Ortsbürgergemeinde, den Neujahrsapéro mit vorgängigem ökumenischem Gottesdienst.
Dann haben wir auch etwas Neues aufgegleist: Der Gemeinderat wird ein Treffen mit der Bevölkerung U-30 organisieren. Dieses wird am 21. Mai 2024 durchgeführt. Der Gemeinderat möchte in einem lockeren Austausch von der Jugend hören, was sie zu Würenlos meint. Ich finde, es ist überfällig, dass wir mit der jüngsten Generation in Kontakt treten.
Der Vorsitzende verlost unter den Anwesenden einen Gutschein des Gewerbevereins Würenlos.

(Applaus)

Gemeindeammann Anton Möckel: Ich danke Ihnen für die Teilnahme und für die rege Diskussion wie auch für die Anträge. Ich lade Sie jetzt zum Apéro ein.

(Applaus)

Schluss: 22.50 Uhr

Für ein getreues Protokoll:

NAMENS DER EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG

Der Gemeindeammann	Der Gemeindeschreiber
Anton Möckel	Daniel Huggler

dh

Durch die Finanzkommission der Einwohnergemeinde geprüft und als in Ordnung befunden.

Würenlos, 22. Mai 2024

NAMENS DER FINANZKOMMISSION
Der Präsident

Pascal Renaud-dit-Louis